

Halbzeitbewertung von *PROFIL*

Teil II – Kapitel 17

Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (ELER-Code 323)

Teilmaßnahmen Natürliches Erbe (Code 323-A-C)

Autor:

Manfred Bathke

Braunschweig, Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	II
17 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes, Teilmaßnahmen Natürliches Erbe (Code 323-A-C)	1
17.1 Einführung in das Kapitel	1
17.2 Teilmaßnahme 323-A: Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft (NuL)	2
17.2.1 Beschreibung der Teilmaßnahme und ihrer Interventionslogik	2
17.2.2 Methodik und Datengrundlage	6
17.2.3 Administrative Umsetzung	7
17.2.4 Ziele und Zielerreichung (nur bezogen auf Output)	12
17.2.5 Bewertungsfragen der EU und programmspezifische Fragen	16
17.2.6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	21
17.3 Teilmaßnahme 323-B: Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG- Wasserrahmenrichtlinie (FGE)	24
17.3.1 Beschreibung der Teilmaßnahme und ihrer Interventionslogik	24
17.3.2 Methodik und Datengrundlage	25
17.3.3 Administrative Umsetzung	25
17.3.4 Ziele und Zielerreichung (nur bezogen auf Output)	27
17.3.5 Bewertungsfragen der EU und programmspezifische Fragen	29
17.3.6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	35
17.4 Teilmaßnahme 323-C: Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer	39
17.4.1 Beschreibung der Teilmaßnahme und ihrer Interventionslogik	39
17.4.2 Methodik und Datengrundlage	39
17.4.3 Administrative Umsetzung	40
17.4.4 Ziele und Zielerreichung (nur bezogen auf Output)	42
17.4.5 Ergebnisse	43
17.4.6 Bewertungsfragen der EU und programmspezifische Fragen	46
17.4.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	52
17.5 Hinweise an die EU-Kommission	56
Literaturverzeichnis	58

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 17.1: Auswirkungen der Beratung auf die Bewirtschaftungspraxis	48
Abbildung 17.2: Entwicklung der mittleren Nitratkonzentration in der Dränzone unter landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen im Wesertal zwischen Hameln und Rinteln	50
Abbildung 17.3: Entwicklung des N-Hoftorbilanzsaldos und der N-Effizienz in einem Beratungsgebiet im Landkreis Nienburg	51

Tabellenverzeichnis

Tabelle 17.1: Verzeichnis der Fallstudien	7
Tabelle 17.2: Qualitätskriterien für die Auswahl von Projekten in der Förderperiode 2007 bis 2013 in Niedersachsen/Bremen (MU, 2008)	9
Tabelle 17.3: Ziele und Zielerreichung bis 2009, Auszahlungsstand Ende 2009	13
Tabelle 17.4: Verteilung der Finanzmittel auf den Kreis der Zuwendungsempfänger	13
Tabelle 17.5: Verteilung der ausgezahlten Fördermittel (2007 bis 2009) auf die Fördergegenstände	14
Tabelle 17.6: Verteilung der ausgezahlten Fördermittel auf die verschiedenen Schutzgebietskategorien	15
Tabelle 17.7: Verteilung der insgesamt bewilligten öffentlichen Mittel (Stand: Juli 2010) auf Fördergegenstände	16
Tabelle 17.8: Ziele und Zielerreichung bis 2009	27
Tabelle 17.9: Einsatz von Fördermitteln für die verschiedenen Maßnahmenbereiche	28
Tabelle 17.10: Projektanzahl und Fördermittel in den einzelnen Gebietskulissen	28
Tabelle 17.11: Einstufung der Gewässer gemäß EG-WRRL	34
Tabelle 17.12: Anteil der verschiedenen Beratungsträger im Jahr 2008	41
Tabelle 17.13: Fördersätze je Handlungsbereich und Anteil der Handlungsbereiche, bezogen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) im Jahre 2008	41
Tabelle 17.14: Operationelle Ziele und Zielerreichung bis 2009	43
Tabelle 17.15: Beispielhafte Leistungen der Zusatzberatung, differenziert nach verschiedenen Blöcken	44
Tabelle 17.16: Ausgaben für die Wasserschutzberatung im Jahre 2008, differenziert nach einzelnen Blöcken	44
Tabelle 17.17: Flächenkäufe zum Zwecke des Grundwasserschutzes	45

17 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes, Teilmaßnahmen Natürliches Erbe (Code 323-A-C)

17.1 Einführung in das Kapitel

Die Fördermaßnahme „Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes“ (Code 323) untergliedert sich in Niedersachsen in vier verschiedene Teilmaßnahmen:

- 323-A: Entwicklung von Natur und Landschaft (NuL),
- 323-B: Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie (FGE),
- 323-C: Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer,
- 323-D: Kulturerbe.

Die Teilmaßnahmen Code 323-A bis 323-C werden dem Bereich des „Natürlichen Erbes“ zugeordnet und nachfolgend behandelt.

323-A: Entwicklung von Natur und Landschaft (NuL)

Ziel der Teilmaßnahme Code 323-A (NuL) ist die Erhaltung und Verbesserung der Lebensräume, der Landschaftsstrukturen sowie der Tier- und Pflanzenarten in den für den Biotop- und Artenschutz und das Naturerleben wertvollen Gebieten durch zielgerichtete Pflege- und Entwicklungsvorhaben sowie die Flächensicherung. Förderfähig sind auch projektbezogene Planungen, Vorhaben der Besucherinformation und -lenkung sowie naturschutzbezogene Öffentlichkeitsarbeit und die Förderung des Naturerlebens.

Diese Teilmaßnahme stellt in Niedersachsen und Bremen das wesentliche Finanzierungsinstrument für die Umsetzung von Natura 2000 dar.

323-B: Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie (FGE)

Ziel der Teilmaßnahme Code 323-B (FGE) ist die Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie. Schwerpunkte der Maßnahmenumsetzung sind die Beseitigung von Querbauwerken, die Einrichtung von Gewässerrandstreifen und die Umgestaltung von Fließgewässerbereichen inkl. der Talauen.

Die Teilmaßnahme knüpft an die Förderung der „Naturnahen Gewässergestaltung“ der vorangegangenen Förderperiode an und ist in Niedersachsen das entscheidende Finanzierungsinstrument zur Umsetzung von Vorhaben im Hinblick auf die Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Diese Teilmaßnahme wird in Bremen nicht angeboten.

323-C Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer

Mit dieser EU-Fördermaßnahme wird im Wesentlichen die früher rein national über die Wasserentnahmegebühr finanzierte Wasserschutzberatung in Wassergewinnungsgebieten fortgeführt.

Die Wasserschutzberatung ist das Kernelement des sog. Niedersächsischen Kooperationsmodells, das im Jahr 1992 mit der Einführung der Wasserentnahmegebühr aus der Taufe gehoben wurde, nachdem bereits vorher in verschiedenen Gebieten Kooperationen zwischen Wasserversorgern und Landwirten bestanden.

Im Jahr 2008 umfasste das Niedersächsische Kooperationsmodell 367 Trinkwassergewinnungsgebiete mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von insgesamt 302.763 ha. Dies entspricht etwa 11,6 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche Niedersachsens.

Im Rahmen der hier betrachteten Teilmaßnahme werden die Beratung, der Flächenerwerb in Wassergewinnungsgebieten sowie die Durchführung von Modell- und Pilotvorhaben zum Grundwasserschutz gefördert. Die Finanzierung der notifizierten freiwilligen Maßnahmen erfolgt weiterhin über Mittel der Wasserentnahmegebühr.

Die drei Teilmaßnahmen werden im Folgenden nacheinander abgearbeitet. Am Schluss (Kapitel 17.5) folgt ein Kapitel mit übergeordneten Hinweisen zur verwaltungstechnischen Umsetzung, das sich auf alle drei Teilmaßnahmen bezieht.

17.2 Teilmaßnahme 323-A: Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft (NuL)

17.2.1 Beschreibung der Teilmaßnahme und ihrer Interventionslogik

Die Teilmaßnahme „Entwicklungsmaßnahmen für Natur und Landschaft“ (Code 323-A) umfasst eine Vielzahl von verschiedenen Fördergegenständen mit teils auch sehr unterschiedlichen Einzelzielen. Die Maßnahme gestaltete sich in ihrer Zielsetzung damit bewusst relativ offen und ermöglichte Schwerpunktverschiebungen entsprechend den eingehenden Projektvorschlägen.

So reicht die Bandbreite der möglichen Fördergegenstände von der Erstellung von Planungen und Schutzkonzepten über den Flächenkauf und die Flächensicherung sowie die Umsetzung biotopgestaltender Maßnahmen bis hin zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung von Projekten zum Schutz der Umwelt und der Durchführung akzeptanzfördernder Maßnahmen. Der durch den Artikel 57 der ELER-Verordnung gegebene Spielraum wird damit voll ausgeschöpft.

Insgesamt sind für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 Zuwendungen in Höhe von 28,6 Mio. Euro vorgesehen.

Diese Teilmaßnahme kann nur im Kontext mit den übrigen für den Naturschutz relevanten Fördermaßnahmen bewertet werden. Diesbezüglich besonders hervorzuheben ist in Niedersachsen die „**Förderung des Natur Erleben** und der nachhaltigen Entwicklung“ im Rahmen des EFRE (MU, 2007b).

Zielsetzung der dort programmierten Maßnahme ist die Förderung der Artenvielfalt und des Naturschutzes als Grundlage für einen nachhaltigen Tourismus. Die Natur soll den Menschen nahe gebracht und erlebbar gemacht werden. Die folgenden Fördergegenstände sind vorgesehen:

- Planung, Anlage, Instandhaltung und Aufwertung von Naturinformations-/Erlebnispfaden und sonstigen Einrichtungen zur Naturbeobachtung, zum Naturerleben und zur Besucherlenkung,
- Planung, Ausstattung, Instandhaltung und Aufwertung von Informationseinrichtungen sowie die Errichtung von Informationsständen,
- Erstellung von Informationsmaterial, Ausstellungen und öffentlichkeitswirksamen Darstellungen,
- Beschilderungen,
- Ausstattung und Markierung von Rad-, Wander-, Reit- und Wasserwanderwegen.

Die Projektauswahl erfolgt auf der Grundlage einer Bewertung der eingereichten Anträge (Rd. Erl. des MU vom 15.10.2007).

Die folgende Zusammenstellung zeigt beispielhaft einige Fördervorhaben aus dem Bereich „Naturerleben“:

- Neugestaltung des Naturpark-Infozentrums in Steinhude (Naturpark Steinhuder Meer e. V., Gesamtinvestition: 17.000 Euro),
- Einrichtung einer Informationsstelle auf der Insel Wilhelmstein (Naturpark Steinhuder Meer e. V., Gesamtinvestition: 24.000 Euro),
- Mitfinanzierung einer Ausstellung über die Wiederansiedlung des Lachses im Lachs-Informationszentrum im Klostersgut Wöltingerode (Landkreis Goslar),
- Einrichtung eines Fledermaus-TV im Landkreis Göttingen: Videoübertragung von Aufnahmen der stark gefährdete Fledermausart „Großes Mausohr“ auf dem Dachstuhl des historischen Rathauses in Duderstadt .

Insgesamt sind für die Förderung des „Naturerlebens“ Fördermittel in Höhe von 12,4 Mio. Euro für die Jahre 2007 bis 2013 eingeplant.

Die Überschneidungen mit der ELER-Maßnahme Code 323-A (NuL) sind relativ groß. Um Doppelförderung auszuschließen, wird daher ein Projekt entweder vollständig über ELER oder vollständig aus EFRE gefördert. Entsprechend Art. 5, Abs. 2b der EFRE-VO werden Projekte mit dem Schwerpunkt einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung aus EFRE gefördert, während bei Projekten, die aus dem ELER gefördert werden sollen, die Landschafts- und Biotopentwicklung im Vordergrund steht.

Hinzuweisen ist auch auf die Fördermaßnahme Code 331-B „**Qualifizierung für Naturschutz**“, die in Niedersachsen in ausgewählten Landkreisen die Information der Landnutzer über das Kooperationsprogramm Naturschutz zum Ziel hat. Ein entsprechendes Projekt wird auch in Bremen durchgeführt.

Eine Projektförderung zur „Entwicklung von Natur und Landschaft“ ist prinzipiell auch über den Schwerpunkt 4 - **LEADER** möglich. Die nachfolgende Liste gibt einen Eindruck von den hier geförderten Vorhaben:

- LAG Hohe Heide: Förderung einer mobilen Ausstellung zu Ameisen (Rollende Ameisenschule), anhand derer in Schulen und Kindergärten zu diesem Thema erlebnisorientiert informiert werden kann.
- LAG Göttinger Land: Unterstützung eines Projekts des NABU Dransfeld zur Anpflanzung von Streuobstbäumen im Niemetal.
- LAG Naturpark Wildeshauser Geest: Unterstützung eines Projektes der Naturschutzstiftung des Landkreises Oldenburg zur Stabilisierung und Unterstützung der Steinkauzpopulation (Aufhängen von Niströhren, Erhaltung von Weideschuppen, Anpflanzung von Streuobstwiesen).
- LAG Heideregion Uelzen: Unterstützung des NABU Uelzen bei der Etablierung einer halboffenen Weidelandschaft in der Esterauniederung (Dexter-Rinder und Dülmener Pferde). Es stehen bereits 21,5 ha Beweidungsfläche zur Verfügung, die angepachtet werden können. Gezielte Biotopverbesserungsmaßnahmen, wie die Anlage von Blänken und Flutmulden, die Pflanzung von Hecken und Einzelbäumen sowie die Pflege von Kopfweiden sollen die Strukturvielfalt erhöhen und verschiedenen gefährdeten Arten der Niederungsbereiche zusätzlichen Lebensraum bieten. Als landwirtschaftlicher Kooperationspartner, der für die Haltung, Pflege und die Vermarktung des Viehbestandes und der Grünlandbewirtschaftung verantwortlich ist, steht der Martinshof e.V. in Klein Bollensen, SG Wrestedt, bereit. Diese sozialpädagogische Einrichtung bietet geistig behinderten Menschen ein Lebens- und Arbeitsumfeld. Der Martinshof verfügt über das entsprechende Fachpersonal und sieht die Aufgaben innerhalb des Projektes als Ergänzung des bisherigen pädagogischen Konzeptes.

- LAG Grafschaft Bentheim: Das von der NABU-Kreisgruppe Grafschaft Bentheim initiierte Vorhaben „Rollendes Storchennest“ ist ein umweltpädagogisches Projekt, im Rahmen dessen der NABU einen Bauwagen zu einem „Naturschutz-Infomobil“ ausbauen will, welches auf Veranstaltungen und in Schulen zum Einsatz kommen soll. In Anlehnung an ein bereits bestehendes Bauwagenprojekt im Tierpark Nordhorn soll das „Rollende Storchennest“ nach dem Vorbild des Bauwagens in der Sendung „Löwenzahn“ gestaltet werden. Der Wagen wird mit adäquaten Medien, Informationsmaterial, Spielen und Möbeln ausgestattet.

Im Rahmen von Leader wurden für 44 naturschutzbezogene Projekte bisher Finanzmittel in einem Umfang von 1,9 Mio. Euro bewilligt. Die Bandbreite der Projekte ist außerordentlich weit und umfasst sowohl klassische Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes (Anlage von Kleingewässern, Heidepflege) wie auch Vorhaben im Bereich Naturerleben oder Umweltbildung (Rollendes Storchennest, Rollende Ameisenschule).

Bremen nutzt das Instrument der Maßnahme 323-A insbesondere dazu, die zur Umsetzung der Naturschutzziele in den bremischen Natura-2000-Gebieten erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen, die nicht im Rahmen der Maßnahmen KoopNat und Erschwernisausgleich möglich sind. Dazu gehören im Wesentlichen folgende Maßnahmenschwerpunkte:

- Erfassung der biotischen Ausstattung der Natura-2000-Gebiete einschließlich der angrenzenden und mit diesen im Verbund stehenden Teile des ländlichen Raumes als Grundlage für Planung und Maßnahmenumsetzung,
- Erarbeitung und Fortschreibung von Managementplänen und Biotopverbundkonzepten für diese Gebiete,
- Umsetzung von Maßnahmen einschließlich des ggf. dafür erforderlichen Flächenkaufes,
- Durchführung von Beratungstätigkeiten, Kommunikation mit Akteuren (z. B. Landwirten), Managementaufgaben und Öffentlichkeitsarbeit zu diesen Maßnahmen,
- Evaluierung des Maßnahmenenerfolgs (einschl. Evaluierung der Maßnahmenumsetzung KoopNat und Erschwernisausgleich).

Das sogenannte Integrierte Erfassungsprogramm (IEP) ist hierbei ein integraler Bestandteil dieser Strategie und dient insbesondere zur Vorbereitung der zielgerichteten Auswahl und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen einschl. der zielgerichteten Flächenauswahl für das KoopNat sowie der Beratung von Landwirten und weiteren beteiligten Akteuren.

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa ist mit dem Konzept „Lebensader Weser“ in einem Gesamtvolumen von 5,0 Mio. Euro (EU- und Landesmittel) am von der EU im Mai

2007 genehmigten EFRE-Programm Bremen für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 beteiligt (EFRE = Europäischer Fonds für regionale Entwicklung). Es handelt sich hierbei um Projekte im Bereich des Natur- und Gewässerschutzes. Das Konzept umfasst Maßnahmen zur Renaturierung von Ufer- und Überflutungszonen und ihre naturnahe Erschließung für die Naherholung, sowie Planungen und Maßnahmen für nachhaltiges Flussgebietsmanagement.

17.2.2 Methodik und Datengrundlage

Die Evaluierung stützt sich auf folgende Informationsquellen:

- Zahlstellendaten 2007 bis 2009,
- Detailinformationen des NLWKN zu geförderten Projekten, für die bisher bereits Auszahlungen getätigt worden sind,
- Bewilligungsliste des NLWKN, Bewilligungsstand: Juli 2010,
- Expertengespräche mit Vertretern des MU, des SUBVE (Bremer Senat für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa) und des NLWKN,
- Fachgutachten, Entwicklungskonzepte, allgemeine Literaturlauswertungen,
- vertiefende Fallstudien zu ausgewählten Fördervorhaben (Auswertung von Antragsunterlagen und fachlichen Stellungnahmen, Gespräche mit Zuwendungsempfängern, Vor-Ort-Besichtigungen),
- Wirkungskontrolle des NLWKN zu einem ausgewählten Fördervorhaben (Flächenkauf im Nettetal). (Die Ergebnisse hierzu sind für August 2010 angekündigt, liegen aber noch nicht vor.)

Zur Halbzeitbewertung können noch keine abschließenden Aussagen zu den Wirkungen der aktuell umgesetzten Vorhaben getroffen werden, da diese teilweise erst im Rahmen eines Entwicklungsprozesses über mehrere Jahre zum Tragen kommen. Zur Beantwortung der Bewertungsfragen wird daher weitgehend auf die Ergebnisse von Pilotstudien, Untersuchungen von Fördervorhaben aus der letzten Förderperiode, allgemeine Literaturlauswertungen und die Erfahrungen der jeweiligen Projektbearbeiter zurückgegriffen.

Die folgende **Tabelle 17.1** gibt einen Überblick über die ausgewählten Vorhaben, die im Rahmen von Fallstudien näher betrachtet worden sind bzw. sich noch in Bearbeitung befinden.

Die einzelnen Fallstudien decken die Bandbreite der möglichen Fördergegenstände weitgehend ab und jede einzelne Studie steht beispielhaft für eine größere Anzahl von Fördervorhaben.

Die Berichte zu den abgeschlossenen Fallstudien FS 1 bis FS 4 sind als Anlage beigelegt. Die Antworten zu den Bewertungsfragen stützen sich sehr weitgehend auf die Ergebnisse dieser Fallstudien.

Tabelle 17.1: Verzeichnis der Fallstudien

Nr.	Fördervorhaben	Bearbeitungsstand der Fallstudien
FS 1:	Maschinelle Heidepflege und Erweiterung von Heidschnuckenställen im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide	abgeschlossen
FS 2:	Gelegeschutzmaßnahmen in drei Projektgebieten im Landkreis Wesermarsch	abgeschlossen
FS 3:	Flächenkäufe im Nettetal bei Seesen zur Umsetzung eines Auenrenaturierungsprojektes	abgeschlossen
FS 4:	Wallheckenprogramm in Ostfriesland	abgeschlossen
FS 5:	Bau eines Schafstalls am Heeseberg (FFH 111) zur Sicherung der Schafbeweidung von Halbtrockenrassen	in Bearbeitung
FS 6:	Flächenkäufe im Bereich der Allerniederung (FFH 090) im Landkreis Soltau-Fallingsb. zur Verbesserung der Nahrungsgrundlagen für den Weißstorch	in Bearbeitung
FS 7:	Einrichtung einer halboffenen Weidelandchaft auf der Hornbosteler Huteweide	in Vorbereitung
FS 8:	Flächenkäufe im Bereich der Rühler Schweiz	in Vorbereitung
FS 9:	Ökologische Grabenräumung 2009-2013 (SUBVE)	in Vorbereitung
FS 10:	Kooperatives Gebietsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit in Natura-2000-Gebieten Bremens (SUBVE)	in Vorbereitung

Quelle: Eigene Darstellung.

17.2.3 Administrative Umsetzung

Grundlage für die Förderung ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zur Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen in den Ländern Bremen und Niedersachsen (Förderrichtlinie Natur- und Landschaftsentwicklung und Qualifizierung für Naturschutz) vom 26.10.2007 (Richtlinie NuLQ). Die Bestimmungen dieser Richtlinie gelten aufgrund des Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen auch für Antragsteller/innen der Freien Hansestadt Bremen bzw. für förderfähige Vorhaben, die im Gebiet der Freien Hansestadt Bremen liegen.

Der Kreis der potenziellen Zuwendungsempfänger umfasst Gebietskörperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Stiftungen, Träger der Naturparke sowie Verbände und Vereine, Landschaftspflegeeinrichtungen, Jagdgenossenschaften, sonstige juristische Personen sowie sonstige natürliche Personen als Bewirtschafter von land und forstwirtschaftlichen Flächen.

Bewilligungsbehörde ist der NLWKN. Die Antragstellung erfolgt mit Maßnahmenblatt (formlos) bis zum 01.10. eines jeden Jahres an den NLWKN. Die Anträge werden zunächst innerhalb des NLWKN gesammelt und nach einem Kriterienkatalog (siehe unten) bewertet. Im Rahmen von Einplanungsgesprächen zwischen MU, SUBVE und NLWKN werden dann nach Prüfung der generellen Fördermöglichkeit landesweite Prioritätenlisten erstellt. Erst nach dieser Vorauswahl der zu fördernden Vorhaben beginnt der Vorgang der eigentlichen Antragsbearbeitung beim NLWKN. Aufgrund des mitunter langwierigen Abstimmungsprozesses erfolgten in der Vergangenheit die Förderzusagen an die Antragsteller erst gegen Mitte des folgenden Jahres. Die Zeitdauer zwischen Antragstellung und endgültiger Bewilligung betrug damit zumeist etliche Monate.

Die im Mai 2007 neu eingerichtete Bewilligungsstelle für EU-Zuwendungen des NLWKN ist zuständig für die verwaltungsmäßige Abwicklung aller EU-Förderprogramme im NLWKN. Die Bewilligungsstelle ist Teil des Aufgabenbereiches 55 "Bewilligungsstelle für EU-Zuwendungen/ Zahlstelle des NLWKN". Der Aufgabenbereich ist eingebunden in den Geschäftsbereich V der Direktion und hat seinen Sitz in Oldenburg. Die fachtechnische Prüfung der Anträge erfolgt dagegen durch die jeweiligen Mitarbeiter des Geschäftsbereichs IV in den verschiedenen Dienststellen. Nach Aussagen verschiedener Zuwendungsempfänger ist diese Trennung mit deutlichen Informations- und Reibungsverlusten verbunden. So wurde mehrfach von unklaren Zuständigkeiten, Abstimmungsproblemen und Verzögerungen in der Antragsbearbeitung berichtet.

Bremische Anträge gehen zur Auswahl und zur Prioritätensetzung beim SUBVE ein. Die Auswahl der Projekte erfolgt auf der Grundlage naturschutzfachlicher Kriterien (Projektauswahlkriterienkatalog), bei der insbesondere die Lage der Projekte (Natura 2000-Gebiet), sowie die zu erwartenden Wirkungen berücksichtigt werden. So liegen fast alle bremischen Projekte innerhalb von Natura 2000-Gebieten.

Die fachtechnische Prüfung der Anträge erfolgt bei SUBVE, die Bewilligung durch den Geschäftsbereich 5 des NLWKN.

Förderquote

Die Zuwendung beträgt laut Richtlinie NuLQ bis zu 80 % im RWB-Gebiet und bis zu 90 % im Konvergenzgebiet. Maßnahmen in Trägerschaft der Länder Niedersachsen und Bremen werden als Vollfinanzierung durchgeführt. Eine 100 %-Förderung kann in begründeten Einzelfällen bei besonderem Landesinteresse aber auch anderen Antragstellern gewährt werden.

Verwendung von Projektauswahlkriterien

Den Vorgaben der KOM entsprechend erfolgt in Niedersachsen/Bremen die Projektauswahl auf der Grundlage eines festgelegten Kriterienkatalogs. Dieser wurde 2008 in Abstimmung zwischen dem MU und dem NLWKN festgelegt.

Die in Niedersachsen/Bremen verwendeten Qualitätskriterien (Bewertungsbogen bei Mittelknappheit) sind nachfolgend dargestellt.

Tabelle 17.2: Qualitätskriterien für die Auswahl von Projekten in der Förderperiode 2007 bis 2013 in Niedersachsen/Bremen (MU, 2008)

Nr.	Kriterium	Bewertung	Gewichtung	Maximale Punktzahl
1	Lage des Projektgebietes (Natura 2000, Naturschutzgebiet, sonstiges Gebiet)	Pkt. 0 - 3*	x 3	9
2	Erhaltungszustand von Arten und Lebensraumtypen der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie	Pkt. 0 - 3*	x 3	9
3	Vorhaben dient zur Zielerfüllung der Landesnaturschutzprogramme	Pkt. 0 - 3*	x 2	6
4	Synergieeffekte mit anderen Fördermaßnahmen	Pkt. 0 - 3*	x 3	9
5	Innovativer Ansatz	Pkt. 0 - 3*	x 3	9
6	Vorhaben ist ein in sich geschlossenes Projekt, das nach Abschluss mit keinen weiteren Kosten verbunden ist	Pkt. 0 - 3*	x 2	6
7	Kostenanteil Flächenerwerb innerhalb des Projektes:	Pkt. 0 - 3*	x 1	3
8	Hohe Kosten-/Nutzen-Relation	Bonuspunkte + 3		3
9	Höhe der Eigenbeteiligung	Bonuspunkte: + 1 Punkt pro 10 % höherer Eigenbeteiligung über 20 %		

* Erläuterung:
0 Punkte = trifft nicht zu
1 Punkt = trifft weniger zu
2 Punkte = trifft zu
3 Punkte = trifft im besonderen Maße zu

Quelle: MU (2008).

Für sämtliche im Jahr 2008 beantragten Vorhaben wurden seitens des MU die jeweiligen Bewertungsbögen zur Verfügung gestellt (n=127). Die Anwendung der beschriebenen Qualitätskriterien konnte daher anhand einer relativ großen Stichprobe vergleichend beurteilt werden. Zusammenfassend ergaben sich folgende Eindrücke:

- Die Einstufung bei Frage 3 erfolgt sehr uneinheitlich. So wird bspw. einer Geleeschutzmaßnahme in einem Gebiet die volle Punktzahl zuerkannt (6 Punkte), in einem benachbarten Gebiet wird eine im Prinzip gleiche Maßnahme mit 0 Punkten bewertet.
- Die Einstufung bei Frage 4 (Synergieeffekte) erfolgt uneinheitlich. So wurden bspw. für einen Flächenkauf am Wümme-Mittel- und Nordarm keine Punkte vergeben, obwohl es sich bei diesem Gebiet um einen Schwerpunktbereich für die Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen handelt.

- Die Grundlage für die Bewertung bei Punkt 5 (innovativer Ansatz) ist nicht deutlich erkennbar. Auffallend ist hier die oftmals hohe Bewertung von Flächenkauf-Projekten, etwa in der Allerniederung. So ist der innovative Charakter eines Flächenkaufs zur Extensivierung als Nahrungshabitat für den Weißstorch (Bewertung 6 Punkte) nicht unmittelbar erkennbar.
- Die Einstufung bei Punkt 6 ist teilweise nicht nachvollziehbar. So erhalten reine Flächenkauf-Maßnahmen dort zumeist die volle Punktzahl, obwohl der Flächenerwerb vielfach eine Reihe von Folgeinvestitionen oder einen dauernden Pflegeaufwand nach sich zieht.

Der Gesamtantrag der Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide (siehe Fallstudie 1), der so unterschiedliche Teilvorhaben umfasste wie Maßnahmen zur Wiederansiedlung der Feldgrille, Anlage einer Streuobstwiese, maschinelle Heidepflege oder die Einbringung von Kiesschüttungen in Fließgewässer wurde nach dem Qualitätskriterienkatalog einheitlich mit 32 Punkten bewertet. Betrachtet man die ganze Spannweite dieser Teilmaßnahmen, wird deutlich, dass die Bewertung in keinem Zusammenhang mit den naturschutzfachlichen Inhalten einzelner konkret geplanter Vorhaben stehen kann, sondern allenfalls die naturschutzfachliche Bedeutung eines Gesamtgebietes widerspiegelt.

Generell scheint der Kriterienkatalog große und vielfältige Maßnahmen zu bevorzugen, da bei den entscheidenden vier ersten Kriterien eine hohe Einstufung für große Projekte sehr viel wahrscheinlicher ist als für kleine Projekte mit engem regionalem Bezug.

Grundsätzlich bestehen Zweifel, ob es für den Bereich des Natürlichen Erbes ein Bewertungssystem geben kann, das der Vielfalt der eingehenden Projektanträge gerecht werden und tatsächlich auch eine Steuerungsfunktion entfalten kann. Die entscheidende Differenzierung zwischen Maßnahmen mit hoher und geringer Priorität erfolgt vielmehr über die zu Grunde liegenden Fachplanungen (z. B. Rasper et al., 1991).

Wünschenswert wäre dagegen eine differenziertere verbal-argumentative Bewertung der eingereichten Maßnahmenvorschläge durch die zuständigen Fachabteilungen beim NLWKN bzw. eine ausführlichere Begründung der Punktebewertung.

Flächenkauf

Gemäß Artikel 71, Abs. 3c der ELER-VO sind Landkäufe in Höhe von mehr als 10 % der zuschussfähigen Gesamtausgaben des betreffenden Vorhabens von der Kofinanzierung durch ELER ausgeschlossen. In hinreichend begründeten Ausnahmefällen kann allerdings für Vorhaben zur Erhaltung der Umwelt ein höherer Prozentsatz festgelegt werden.

Das MU hat diesbezüglich die Bedingungen konkretisiert, unter denen ein Flächenkauf bezuschusst werden kann (MU, 2007a). Die Flächenankaufsmaßnahme muss danach in ein anderes Vorhaben (Projekt) eingebettet sein (Wiedervernässung, Artenschutzmaßnahme

o. ä.). Die Entscheidungsgründe für die Überschreitung des Prozentsatzes sind in den Antragsunterlagen festzuhalten.

Die im Rahmen der Fallstudie „Allerniederung“ näher betrachteten Flächenkäufe sehen für die in Landeseigentum überführten Flächen die extensive Grünlandbewirtschaftung im Hinblick auf die Sicherung der Nahrungsgrundlagen des Weißstorches als Maßnahmenziel vor. Andere Vorhaben oder Projekte, die zu einer weiteren Aufwertung der Flächen führen würden, wurden auf vielen der gekauften Flächen bislang nicht gefördert bzw. nicht umgesetzt.

Der Flächenkauf führt zu indirekten positiven Wirkungen erst dann, wenn aufgrund der Flächenverfügbarkeit weitergehende Entwicklungsmaßnahmen umgesetzt werden können, die ohne Zugriff auf die Fläche nicht möglich wären. Die Extensivierung einer bestehenden Grünlandnutzung mit dem Entwicklungsziel der „Förderung artenreicher Grünlandgesellschaften, Förderung des LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen“ ist unseres Erachtens als Begründung für eine Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung für den Art. 71, Abs. 3 der ELER-VO unzureichend. Sie wäre nur dann vertretbar, wenn die Extensivierung im Rahmen eines konkret beplanten und räumlich abgrenzbaren Gesamtprojektes erfolgt, im Rahmen dessen weitergehende Maßnahmen (Vernässung, Einrichtung einer halboffenen Weidelandschaft u. ä.) vorgesehen sind. Dies sollte im Rahmen des Antragsverfahrens stärker überprüft werden.

Entwicklung von Natur und Landschaft im Rahmen von Leader

Bei den Antragstellern im Rahmen der Leader-Förderung handelt es sich zumeist um Naturschutzverbände oder sonstige Vereine, die lokal gut vernetzt sind und auch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren suchen. Das durchschnittliche Bewilligungsvolumen liegt mit 38.000 Euro deutlich unter dem der Teilmaßnahme Code 323-A (72.000 Euro).

Die über Leader bewilligten Projekte müssen in gleicher Weise wie die „normalen“ Projekte der Richtlinie NuLQ entsprechen, allerdings sind sie nicht an das oben beschriebene Antragsverfahren (Einreichung eines Maßnahmenblatts im Vorjahr) gebunden. Die Bewilligung der Leader-Projekte könnte daher im Prinzip relativ rasch erfolgen. Aber auch hier wurde von einzelnen Antragstellern über lange Bearbeitungszeiten und hohen Abstimmungsbedarf berichtet.

Nachforderungen von zahlreichen Unterlagen, Einreichung von Originalbelegen auch bei Kleinstbeträgen, enge Auslegung der Förderrichtlinie NuLQ und andere Punkte wurden von Antragstellern in Gesprächen genannt. Die folgenden Beispiele mögen dies illustrieren:

- Im Rahmen eines Projektes zur Neuanlage und Ergänzung von bestehenden neuen Streuobstwiesen wurde seitens des NLWKN der Nachweis verlangt, dass die Obstwiesen in FFH-Gebieten, Naturparken oder in sonstigen Gebieten mit besonders ho-

hem Naturwert liegen. Hier hätte man auch die Auffassung vertreten können, dass es sich bei Streuobstwiesen generell um „Lebensstätten und Einrichtungen von besonderer Bedeutung für schützenswerte Tier- und Pflanzenarten“ gemäß Richtlinie NuLQ, Ziffer 4.1.1, handelt und ein detaillierter Einzelnachweis nicht erforderlich ist. Generell sollte für Leader-Projekte eine etwas weitere Auslegung der Richtlinie NuLQ möglich sein.

- Von einzelnen Antragstellern wurde über Zweckbindungsfristen für relativ geringwertige Verbrauchsgüter berichtet (z. B. Spaten). Diese Vorgehensweise sollte überprüft werden.
- Im Rahmen eines Projektes zur gemeinsamen Heidepflege von behinderten Erwachsenen und Schulkindern sollte im Vorfeld der Termin, der Ort des Pflegeinsatzes und die Zahl der teilnehmenden Schüler gemeldet werden. Da solche Pflegeinsätze stark witterungsabhängig sind und nicht im Detail geplant werden können, geht diese Forderung an der Realität vorbei. Im Rahmen des gleichen Projektes sollten alle Transportkosten mit Privatfahrzeugen einzeln unter Angabe der mitgenommenen Personen quittiert werden, sowie Belege für Verpflegungsaufwendungen (Kekse, Getränke) projektbezogen gekennzeichnet und im Original eingereicht werden. Hier stellt sich die Frage, ob bei solchen Kleinstbeträgen nicht auch Pauschalierungen im gewissem Umfang möglich sind.

Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Der mit der Antragstellung auch bei geringen Fördersummen verbundene Verwaltungsaufwand hat bei vielen Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) zu Frustration und in einzelnen Fällen auch zum Rückzug des Förderantrags geführt.

In der Förderperiode 2007-2013 ist Leader Bestandteil der ELER-Förderung. Damit gelten auch in diesem Bereich die Regelungen der ELER-VO und damit die Vorgaben der Abteilung Garantie und nicht die flexibleren Vorgaben der Abteilung Ausrichtung. Diese werden den eher kleinen Leader-Projekten nicht gerecht und konterkarieren den gewünschten Bottom-up-Ansatz.

17.2.4 Ziele und Zielerreichung (nur bezogen auf Output)

Für den Zeitraum 2007 bis 2013 wird insgesamt die Umsetzung von mindestens 101 Projekten angestrebt. Die geplanten gesamten öffentlichen Investitionen liegen bei 28,6 Mio. Euro. Mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Gesundheitscheck soll in Niedersachsen schwerpunktmäßig der Gelege- und Kükenschutz realisiert werden.

Bisher wurden für 38 Projekte Fördermittel in Höhe von ca. 3,0 Mio. Euro ausgezahlt, davon allein 2,7 Mio. Euro im Jahr 2009. Die **Tabelle 17.3** stellt die angestrebten Ziele bis 2013 dem bis Ende 2009 erreichten Umsetzungsstand gegenüber.

Tabelle 17.3: Ziele und Zielerreichung bis 2009, Auszahlungsstand Ende 2009

	Ziel	Zielerreichung bis Ende 2009	Ziel- erreichung
Operationelle Ziele			
Anzahl der Projekte	101	38	38 %
Gesamthöhe der öffentlichen Investitionen in Mio. Euro	28,65	3,03	11 %

Quelle: Indikativer Finanzplan, inkl. HC-Mittel (Stand: 22.05.2009). Output-Tabellen (2009), incl. Top-ups.

Bezogen auf den bisherigen Mittelabfluss ist die Zielerreichung mit 11 % scheinbar sehr gering, die bisher ausgesprochenen Bewilligungen liegen aber deutlich höher. Mit Stand von Juli 2010 waren 16,25 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln über Bewilligungen gebunden. Dies sind 57 % der insgesamt (inkl. HC-Mittel) zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Anzahl der Bewilligungen war in den ersten beiden Jahren relativ niedrig. Ab 2009 war jedoch ein Anstieg der Antragszahlen zu beobachten (ML, 2010). Bei anhaltendem Antragseingang werden die operationellen Ziel sicher erreicht werden können.

Zu den nur national finanzierten Projekten liegen keine weiteren Informationen vor.

Die nachfolgenden Aussagen zur Mittelverwendung und zu den Indikatoren beziehen sich nur auf die mit ELER-Mitteln kofinanzierten Vorhaben (34 Vorhaben, 2,46 Mio. Euro an öffentlichen Zuwendungen). Bezogen auf den gesamten Mitteleinsatz (inkl. top-ups) sind dies etwa 74 % der Mittel.

Kreis der Antragsteller

Der Kreis der **potenziellen** Zuwendungsempfänger ist weit gefasst. Die folgende **Tabelle 17.4** zeigt die **tatsächliche** Verteilung, bezogen auf die bisherigen Auszahlungen.

Tabelle 17.4: Verteilung der Finanzmittel auf den Kreis der Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger	Anzahl Projekte	Anteil der Finanzmittel in %
NLWKN-Direktion	11	52
Landwirtschaftliche Betriebe	5	18
Landkreise	6	10
Städte und Gemeinden	3	8
Verbände (Naturschutz, Jägerschaft)	4	6
Bremer Senat für Umwelt	2	3
Naturparke	2	2
Stiftungen	1	1

Quelle: Eigene Auswertung nach Angaben des NLWKN.

Über die Hälfte der bisher ausgezahlten Finanzmittel wurden für Maßnahmen der Flächensicherung durch den NLWKN aufgewendet. Abgesehen von fünf größeren Projekten zur Finanzierung von Maschinen und Stallbauten für landwirtschaftliche Betriebe sind private Antragsteller oder lokale Naturschutzverbände kaum vertreten.

Diese Verteilung ist sicher auf die Tatsache zurückzuführen, dass nur für Vorhaben in Trägerschaft der Länder Niedersachsen und Bremen eine Vollfinanzierung gewährt wird. Daneben begünstigt aber auch die Prioritätensetzung der Länder (siehe **Tabelle 17.2**) die großen, landesweit bedeutsamen Vorhaben, die zumeist in Trägerschaft des Landes oder der Landkreise durchgeführt werden.

Fördergegenstände

In **Tabelle 17.5** sind die bisher ausgezahlten Fördermittel den Fördergegenständen zugeordnet. Wie auch in der vergangenen Förderperiode dominiert der Flächenkauf mit etwa 57 % der bisher ausgezahlten Mittel (1,4 Mio. Euro). Es wurden insgesamt 131,4 ha erworben, davon 29 ha in der Allerniederung, 27 ha am Großen Meer und 26 ha im Dalum-Wietmarscher Moor.

Tabelle 17.5: Verteilung der ausgezahlten Fördermittel (2007 bis 2009) auf die Fördergegenstände

	Anzahl der Vorhaben	Fördermittel in %
Flächenkauf	12	57 %
Erwerb von Maschinen und Geräten, Stallbauten	8	22 %
Artenschutzmaßnahmen und Biotopmanagement	4	6 %
Gelegeschutzmaßnahmen	5	6 %
Aufbau einer halboffenen Weidelandschaft	1	4 %
Planung und Management	2	3 %
Förderung des Naturerlebens	2	2 %

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des NLWKN.

Die Förderung des Baus von Ställen und des Erwerbs von Maschinen und Geräten zur nachhaltigen Sicherung von Pflegemaßnahmen durch landwirtschaftliche Nutzung hat gegenüber der vergangenen Förderperiode an Bedeutung gewonnen. Hierfür wurden etwa 22 % der bisher ausgezahlten Mittel eingesetzt.

Als „neuer“ Fördergegenstand hat sich der aktive Gelegeschutz mit 6 % der Auszahlungsmittel etabliert.

Die Förderung des Naturerlebens spielt mit 2 % hier nur eine geringe Rolle, da derartige Projekte zumeist über die entsprechende Richtlinie aus dem EFRE finanziert werden.

Die folgende Auswertung zeigt die Verteilung der eingesetzten Fördermittel auf die verschiedenen Schutzgebietskategorien.

Tabelle 17.6: Verteilung der ausgezahlten Fördermittel auf die verschiedenen Schutzgebietskategorien

Gebietskulisse	Anzahl Projekte	Fördermittel
EU-Vogelschutzgebiete	10	46 %
FFH-Gebiete	16	39 %
Naturschutzgebiete	4	11 %
Landschaftsschutzgebiete	1	1 %
Sonstige Gebiete mit hohem Naturwert	3	2 %

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des NLWKN.

Die Mittel werden sehr konzentriert in die Natura-2000-Gebiete (85 %) und die Naturschutzgebiete (11 %) gelenkt.

Bewilligungsstand Juli 2010

Die folgende Darstellung bezieht sich auf den Bewilligungsstand Juli 2010. Einbezogen wurden auch Vorhaben, die noch nicht formal bewilligt sind, für die aber die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erteilt wurde. Mit Stand von Juli 2010 waren danach 16,25 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln (NI: 12,16 Mio. Euro, HB: 4,09 Mio. Euro) und 9,6 Mio. Euro an EU-Mitteln gebunden.

Für die bisher nur bewilligten Projekte liegt nur ein reduzierter Datensatz vor, der nicht in jedem Fall eine eindeutige Zuordnung zu einzelnen Fördergegenständen ermöglicht. Dies ist bei der nachfolgenden **Tabelle 17.7** zu berücksichtigen.

Die Vielfalt der Fördergegenstände täuscht etwas darüber hinweg, dass Niedersachsen und Bremen für sich alleine betrachtet eine sehr deutliche und völlig unterschiedliche Schwerpunktsetzung vornehmen. In Niedersachsen dominiert der Flächenkauf mit insgesamt 4,8 Mio. Euro (ca. 40 %). An zweiter Stelle folgen die Sanierungsmaßnahmen am Großen Meer. „Planung, Management und Öffentlichkeitsarbeit“ spielen keine Rolle. Dieser Fördergegenstand ist hingegen Schwerpunkt der Bewilligungen in Bremen. Das Kooperative Gebietsmanagement und die Öffentlichkeitsarbeit in den Natura-2000-Gebieten Bremens (Projekträger: Hanseatische Naturentwicklung GmbH = Haneg, Laufzeit 2009 bis 2013) beanspruchen hier etwa 30 % der bisher bewilligten Mittel. Eine noch stärkere Bedeutung hat in Bremen die Bestandserfassung. Für das Vorhaben der Haneg, die Fortsetzung des Integrierten Erfassungsprogramms Bremen für die Jahre 2010 bis 2013, wurden 1,39 Mio. Euro bewilligt (über 30 % des Bewilligungsvolumens). Der Anteil für Planung, Management und Bestandserfassungen liegt damit in Bremen bisher bei 66 %.

Tabelle 17.7: Verteilung der insgesamt bewilligten öffentlichen Mittel (Stand: Juli 2010) auf Fördergegenstände

	Anzahl der Vorhaben	Öffentliche Mittel in %
Flächenkauf	26	31,4
Erwerb von Maschinen und Geräten, Stallbauten	13	7,2
Artenschutz und Biotopmanagement	43	15,3
Gelegeschutzmaßnahmen	19	4,2
Planung und Management und Öffentlichkeitsarbeit	8	8,2
Förderung von Naturerleben	4	1,9
Bestandserfassung, Monitoring	8	10,4
Einzelvorhaben: Wassermanagement am Großen Meer (NI)	2	12,9
Wallheckenpflege	4	5,6
Sonstiges (nicht eindeutig zuzuordnen)	8	2,9

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des NLWKN.

Das Integrierte Erfassungsprogramm (IEP) Bremen wurde 2004 entwickelt und erstmalig durchgeführt. Über einen Zeitraum von drei Jahren wurden seinerzeit die nicht bebauten Stadtgebiete Bremens hinsichtlich der vorkommenden Flora und Fauna untersucht. Im Rahmen des IEP werden eingriffsbezogene Kartierungen, Untersuchungen zur Erfolgskontrolle von Kompensationsmaßnahmen sowie Kartierungen in FFH- und Vogelschutzgebieten durchgeführt. Die Erfassungen erfolgten hierbei mit einheitlicher Methodik und die Ergebnisse werden in gleicher Form digital aufbereitet (Hanseatische Naturentwicklung GmbH, 2005). Dieses Vorhaben soll unter Einsatz von ELER-Mitteln nun fortgesetzt werden.

Das Integrierte Erfassungsprogramm ist integraler Bestandteil der Naturschutzstrategie des Landes Bremen und dient insbesondere zur Vorbereitung der zielgerichteten Auswahl und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen einschl. der zielgerichteten Flächenauswahl für das KoopNat, sowie der Beratung von Landwirten und weiteren beteiligten Akteuren. Die hierfür vorgesehenen Fördermittel sind aufgrund des innovativen Charakters des IEP erheblich.

17.2.5 Bewertungsfragen der EU und programmspezifische Fragen

Bewertungsfrage 1: Inwieweit hat die Maßnahme die Attraktivität von ländlichen Gebieten erhalten?

Ob ein Vorhaben einen Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität der Landschaft leistet, hängt von verschiedenen Faktoren ab (Lage, Zugänglichkeit), die hier, abgesehen von den Fallstudien, nicht im Einzelfall überprüft werden konnten. Einen positiven Wirkungsbeitrag wird man, die Begriffe der „Attraktivität der Landschaft“ und des „Landschaftsbildes“

entsprechend weit gefasst, aber insbesondere den biotopgestaltenden Maßnahmen pauschal zuweisen können. Mit indirekten Wirkungen ist die Anschaffung von Maschinen und Geräten sowie der Neubau von Ställen verbunden, da die Förderung zumeist an die verpflichtende Durchführung von Pflegearbeiten geknüpft ist, die damit langfristig gewährleistet werden. Diese wirken sich positiv auf das Landschaftsbild aus (Pflege von Bergwiesen, Heiden und Halbtrockenrasen).

Direkt sichtbare Wirkungen entfalten Flächenkäufe sowie Planungs- und Managementmaßnahmen zunächst nicht, da hiermit keine Veränderung im Erscheinungsbild einer Landschaft verbunden ist. Diese Vorhaben schaffen aber die Voraussetzungen für später umzusetzende Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen.

Nach den Angaben der **Tabelle 17.7** sind Wirkungen in diesem Bereich (in allerdings sehr unterschiedlichem Maße) etwa 31 % der bisher bewilligten Finanzmittel zuzuweisen (Fördergegenstände Artenschutz und Biotopmanagement, Erwerb von Maschinen und Bau von Ställen, Wallheckenpflege).

Besonders deutlich werden die Wirkungen einzelner Vorhaben auf das Landschaftsbild, sofern die Pflege und Erhaltung von Kulturlandschaften im Vordergrund steht. Dies sind in erster Linie Projekte, die der Anlage von Streuobstwiesen sowie von Hecken und Feldgehölzen dienen und dadurch stark das Landschaftsbild prägen. Hinweise zu diesbezüglichen Wirkungen sind der Fallstudie FS 4 „Wallheckenprogramm Ostfriesland“ zu entnehmen (siehe Fallstudienbericht).

Beispielhaft kann hier auch auf Vorhaben zur Heiderenaturierung hingewiesen werden, da gerade die Heidelandschaft als wichtiges Kulturlandschaftselement zum Abwechslungsreichtum und zur Attraktivität von Landschaften beiträgt und im Hinblick auf Naherholung und Tourismus von Bedeutung ist.

Erweiterung von Heidschnuckenställen im Naturschutzgebiet (NSG) Lüneburger Heide (FS 1)

Die offenen Calluna-Heiden und Magerrasen im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide werden in erster Linie durch den Verbiss der Schnucken erhalten. Da die Beweidungsintensität in einzelnen Teilgebieten derzeit nicht ausreicht, um die Pflegeziele zu erreichen, sollen die Herden der Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide aufgestockt werden. Dies erfordert eine Vergrößerung vorhandener Stallbauten. Die Heidschnuckenherden sind größtenteils in regionaltypischen, reetgedeckten Schafställen untergebracht. Die Erweiterung der Ställe in dieser traditionellen Bauweise war auch mit Blick auf das kulturhistorische Landschaftsbild und dessen Bedeutung für den Tourismus erforderlich.

Detaillierte Hinweise zu den zu erwartenden Wirkungen sind dem Fallstudienbericht FS 1 zu entnehmen (siehe Anlage 1).

Bewertungsfrage 2: Inwieweit hat die Maßnahme zur nachhaltigen Bewirtschaftung und Entwicklung von Natura-2000-Gebieten oder anderen Orten mit hohem Naturwert und zum Umweltbewusstsein der ländlichen Bevölkerung beigetragen?

Nach dem Umfang der eingeplanten Finanzmittel ist die Fördermaßnahme „Entwicklung von Natur und Landschaft“ in Niedersachsen und Bremen das entscheidende Finanzierungsinstrument zur Umsetzung von Natura 2000. Nahezu alle geförderten Projekte zielen direkt auf die nachhaltige Bewirtschaftung und Entwicklung von Natura-2000-Gebieten. Hierbei stehen die EU-Vogelschutzgebiete im Vordergrund, da hier knapp die Hälfte der verausgabten Mittel eingesetzt wurde (siehe **Tabelle 17.6**). Direkte (Biotopmanagement) oder indirekte Wirkungen (Flächenkauf) sind (in unterschiedlichen Ausprägungen) auf allen Projektflächen zu erwarten.

Einen wichtigen Beitrag zur Sicherung einer nachhaltigen Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten leisten verschiedene Projekte, im Rahmen derer in Maschinen oder Stallgebäude investiert wird, um langfristig eine Pflegenutzung zu gewährleisten. Stichwortartig können hier die folgenden Vorhaben genannt werden:

- Ankauf eines Schleppers und einer Mähkombination zur Sicherstellung der Bergwiesenspflege im Natura-2000-Gebiet im Landkreis Osterode,
- Bau eines Mutterkuhstalls zur Sicherung der weiteren extensiven Nutzung von Feucht- und Nassgrünländern im FFH-Gebiet 94 "Steinhuder Meer",
- Ersatz eines abgängigen Schleppers zur weiteren Durchführung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den Schutzgebieten V 40 "Diepholzer Moorniederung" und V 74 "Openweher Moor",
- Naturverträgliche Mähtechnik des BUND Bremen.

Für acht Projekte in diesem Bereich wurden bisher 547.000 Euro verausgabt. Dies entspricht etwa 22 % der insgesamt eingesetzten Mittel (siehe **Tabelle 17.5**).

Beispielhaft können die folgenden weiteren Projekte genannt werden:

Schutz der Feuerlilie in Govelin

Auf einem landwirtschaftlichen Betrieb in Govelin im Wendland wurden Maßnahmen zum Schutz der Feuerlilie aus Mitteln des Kooperationsprogramms Naturschutz (Code 214-C) sowie der Maßnahme 323-A durchgeführt. Die Feuerlilie, eine extrem seltene Ackerwildkrautart, bildet hier ihr einziges nennenswertes Vorkommen in der norddeutschen Tiefebene. Zur Unterstützung der Artenhilfsmaßnahmen und zur Biotopentwicklung wurden wertvolle Flächen eingezäunt, Bäume als Singwarten angepflanzt und Lesesteinhaufen angelegt. Darüber hinaus sollen ein Feuerlilienpfad, Führungen und „Feuerlilientage“ helfen, die Akzeptanz für die Erhaltung der Feuerlilie zu erhöhen. Das Projekt wurde mit dem Landschaftspflegepreis 2008 des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege e. V. ausge-

zeichnet. Die Projektkosten beliefen sich auf ca. 40.000 Euro, wovon 28.000 Euro aus dem ELER gezahlt wurden. Das Projekt ist ein Beispiel zur Nutzung von Synergieeffekten zwischen den Agrarumweltmaßnahmen (Code 214) und den investiven Naturschutzmaßnahmen (Code 323-A).

Wassermanagement am Großen Meer

Das mit Abstand größte Einzelprojekt ist das Vorhaben zur Verbesserung des Wassermanagements am Großen Meer. Hier wurden bisher 2,1 Mio. Euro an öffentlichen Fördermitteln bewilligt.

Das gegenwärtige Wassermanagement mit einer geringen Wasserstandsdynamik und niedrigen Wasserständen - insbesondere im Winter - wird als eine der wesentlichen Ursachen für die ökologischen Probleme des Großen Meeres angesehen (Verschlammung, Verlandung, Eutrophierung, Verlust von Arten und Lebensräumen). Diese Probleme sind nicht nur naturschutzrelevant, sie haben auch Auswirkungen auf andere Nutzungen (z. B. Badebetrieb). Die Planung des NLWKN Aurich sieht nun eine Reihe von Maßnahmen vor, um den Wasserstand zu erhöhen. Hierzu gehören z. B. der Bau von Stauanlagen in den Zu- und Abflüssen und die Erhöhung von Geländekanten und Verwallungen. Bei winterlichen Hochwasserereignissen sollen die neu zu errichtenden Stauanlagen geschlossen werden, um das Wasser für einige Tage (maximal zwei Wochen) im Meer bzw. innerhalb der randlichen Verwallung zurückzuhalten. Nach einigen Tagen, wenn die Röhrichte gut durchnässt sind und das Hochwasser im Gebiet zurückgegangen ist, werden die Stauwehre wieder geöffnet, so dass sie wieder uneingeschränkt für den Bootsverkehr passierbar sind.

Mit dem Bau der ersten Stauanlage wurde im Juli 2009 begonnen, die anderen folgen in den nächsten Jahren (ARSU, 2010). Über die weitere Umsetzung und sich abzeichnende Wirkungen wird im Rahmen der Ex-post-Bewertung berichtet.

Planungsorientierte Maßnahmen

Die planungsorientierten Maßnahmen leisten einen indirekten Wirkungsbeitrag, insofern sie die Grundlage für eine spätere effiziente und zielorientierte Maßnahmenumsetzung in den FFH-Gebieten legen. Für die folgenden Vorhaben wurden bisher Auszahlungen getätigt:

- Erstellung eines „Pflege- und Managementplans für die Naturschutzgebiete Borgfelder Wümmewiesen und Untere Wümme“ (SUBVE),
- Erstellung eines „Biotopverbundkonzept für Natura-2000-Gebiete und andere Vorrangflächen für den Naturschutz in Bremen“ (SUBVE).

Umweltbewusstsein der ländlichen Bevölkerung

Die Bewertungsfrage 2 nimmt auch Bezug auf eine Verbesserung des Umweltbewusstseins der ländlichen Bevölkerung, da hierin seitens der EU-Kommission ein wichtiges Ziel gesehen wird. Die Förderrichtlinie zur Entwicklung von Natur und Landschaft (NuLQ) ermöglicht zwar die Förderung entsprechender Projekte, eine Umsetzung erfolgt in Niedersachsen allerdings in erster Linie im Rahmen der Richtlinie „Natur erleben“ aus dem EFRE. Die dort eingeplanten Fördermittel in Höhe von 12,4 Mio. Euro belegen den hohen Stellenwert, den das Niedersächsische MU den Themen Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit für den Naturschutz und Naturerleben zumisst.

Dies gilt in gleicher Weise auch für den Bremer Senat für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa, der für das Projekt „Kooperatives Gebietsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit“ der Hanseatischen Naturentwicklung GmbH (haneg) insgesamt 1,2 Mio. Euro an Fördermitteln zur Verfügung stellte. Aussagen zu den hiermit verbundenen Wirkungen sind noch nicht möglich, da das Projekt 2009 erst angelaufen ist. Ein wichtiger Wirkungsbeitrag zur Verbesserung des Umweltbewusstseins der ländlichen Bevölkerung, insbesondere mit Blick auf die Natura-2000-Gebiete in Bremen, ist zu erwarten. Dieses Vorhaben soll in den kommenden Jahren im Rahmen einer Fallstudie näher betrachtet werden.

Einen deutlichen Wirkungsbeitrag in diesem Bereich liefern auch die verschiedenen Gelegeschutzmaßnahmen (siehe Fallstudie FS 2). Diese Fördervorhaben umfassen neben den direkten Maßnahmen zur Markierung und zum Schutz von Gelegen von Wiesenlimikolen auch die Kommunikation der Maßnahme mit der örtlichen Landwirtschaft und der Öffentlichkeit sowie die Weiterbildung von ehrenamtlichen Helfern.

Nach Aussage der im Rahmen einer Fallstudie befragten Kartierer ist ein wesentlicher Wirkungsaspekt der Vorhaben darin zu sehen, dass die teilnehmenden Landwirte für das Vorkommen von Wiesenvögeln auf ihren Flächen sensibilisiert werden. Auch nach den Ergebnissen eines DBU-Projektes zu Artenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel in der Agrarlandschaft (Hönisch und Melter, 2009) interessierten sich viele Landwirte nach Durchführung vergleichbarer Vorhaben verstärkt für „ihre Wiesenvögel“ und informierten sich über die Biologie der Arten und die Bestandsentwicklung.

Für die Gelegeschutzmaßnahmen wurden bisher etwa 6 % der Mittel aus 323-A ausgezahlt. 2009 wurden Bewilligungen für weitere Gebiete erteilt. Die ab 2010 in Niedersachsen zur Verfügung stehenden zusätzlichen Health-Check-Mittel sollen schwerpunktmäßig im Bereich des Gelegeschutzes verausgabt werden. Die Bedeutung dieser nicht nur für den Artenschutz sondern auch für das Umweltbewusstsein der ländlichen Bevölkerung wichtigen Maßnahme wird in den kommenden Jahren sicher noch weiter zunehmen.

Besonders positive Wirkungen in diesem Bereich sind auch durch die Umsetzung von Naturschutzprojekten im Rahmen von Leader zu erwarten, da hier die Projekte in die Arbeit

der lokalen Aktionsgruppen eingebunden und damit in der Regel gut mit anderen Aktivitäten vernetzt sind.

Bewertungsfrage 3: Inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beigetragen?

Ein schönes Landschaftsbild, eine hohe Biodiversität (Vögel und Ackerkräuter), naturnahe Fließgewässer und Moore sowie auch ein ausreichendes Angebot an Umweltbildungseinrichtungen sind wichtige Elemente für die Lebensqualität im ländlichen Raum. Von daher überdeckt sich diese Bewertungsfrage weitgehend mit den Fragen 1 und 2. Der einzige Bereich, der von den Bewertungsfragen 1 und 2 nur teilweise abgedeckt wird, beinhaltet die Frage nach den Naherholungsmöglichkeiten und den Möglichkeiten des Naturerlebens.

Der gesamte Bereich des Naturerlebens wird in Niedersachsen in erster Linie über das EFRE-Programm und die Förderrichtlinie „Natur erleben und nachhaltige Entwicklung“ umgesetzt. Einzelne Vorhaben mit Wirkungen in diesem Bereich wurden aber auch im Rahmen der ELER-Maßnahme bewilligt. Gemessen am bisher bewilligten Finanzvolumen ist die Bedeutung dieser Projekte mit 2 % aber gering.

Beitrag zum Klimaschutz

Wirkungsbeiträge zum Klimaschutz sind möglicherweise in einzelnen Vorhaben zur Verneßung von Mooren vorhanden, sie stehen aber nirgends im Vordergrund und lassen sich auf der Grundlage der vorliegenden Informationen auch nicht quantifizieren.

17.2.6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Kreis der Zuwendungsempfänger

2009 ist eine Vielzahl von Leader-Projekten für den Bereich „Natur und Landschaft“ bewilligt worden (n=44). Die intensive Beratung der Lokalen Aktionsgruppen durch das MU im Rahmen diverser Veranstaltungen hat sich offensichtlich ausgezahlt. Antragsteller sind oftmals lokale Verbände oder Stiftungen. Aufgrund der guten Vernetzung der Akteure vor Ort sind mit der Umsetzung dieser zumeist auch kleineren Projekte wichtige Wirkungen nicht nur für den Biotop- und Artenschutz, sondern auch für die Bereiche Umweltbildung und Akzeptanz für Naturschutz zu erwarten. Gegenüber diesen lokalen Akteuren wird nach unserem Eindruck der Anschein erweckt, als wäre es in jedem Fall sinnvoll, zunächst zu prüfen, ob eine Bewilligung direkt über die Fördermaßnahme 323-A erfolgen kann. Die deutliche Schwerpunktsetzung auf landesweit bedeutsame Naturschutzprojekte in FFH-Gebieten, die anhand der Projektauswahlkriterien vorgegeben ist, schließt eine Bewilligung über Code 323-A aber zumeist aus. Es sollte unseres Erachtens gegenüber potenziellen Antragstellern deutlicher gemacht werden, dass Naturschutzprojekte mit eher lokaler

Bedeutung nur über die Leader-Förderung Aussicht auf Bewilligung haben. Hier wäre eine Überarbeitung der Projektauswahlkriterien wünschenswert, um auch kleinere lokale Projekte, die gleichwohl hochgradig sinnvoll und effektiv sein können, in ausreichendem Umfang fördern zu können.

Bündelung von Einzelvorhaben

Unter dem Maßnahmencode 323 dürfen keine Maßnahmen programmiert werden, bei denen es sich um regelmäßig wiederkehrende Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen handelt. In Frage kommen aber sehr wohl Unterhaltungsmaßnahmen, die in größerem zeitlichen Abstand durchzuführen sind (z. B. Wallheckenpflege). Die Maßnahme des Natürlichen Erbes ermöglicht auch die Umsetzung von Erprobungs- oder Modellvorhaben, bei denen es darum geht, fachliche Grundlagen für neu zu entwickelnde Agrarumweltmaßnahmen zu erarbeiten oder aber neue Konzepte zu erproben (z. B. Verfahren zur Honorierung ökologischer Leistungen oder Ausschreibungsverfahren). Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die Gelegeschutzmaßnahmen, bei denen es um die Kombination von naturschutzfachlicher Betreuung durch beauftragte Büros und aktive Gelegeschutzmaßnahmen des einzelnen Landwirts geht.

Die Programmierung dieser Vorhaben unter ELER-Code 323 kann in allen diesen Fällen dazu beitragen, den Antrags- und Kontrollaufwand zu verringern und eine breite Akzeptanz für die Maßnahme zu schaffen, indem eben nicht Privatpersonen bzw. Landwirte als Antragsteller auftreten müssen, sondern Landesbetriebe wie der NLWKN oder die Landkreise. Der Verwaltungsaufwand kann also zu einem großen Teil auf diese Institutionen verlagert werden, was für die Akzeptanz einer Maßnahme von erheblicher Bedeutung sein kann. Diese Möglichkeit, die der Förderbereich des „Natürlichen Erbes“ (Code 323) bietet, sollte unbedingt auch weiter genutzt werden (Wallheckenprogramm, Gelegeschutz). Insbesondere wird von einer Überführung der Gelegeschutzmaßnahmen in den Schwerpunkt 2 dringend abgeraten, da in diesem Falle die Landwirte als Antragsteller auftreten müssten.

Förderung von „Naturerleben“

Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass der Bereich des „Naturerlebens“ in Niedersachsen in erster Linie über den EFRE gefördert wird. Die biotopgestaltenden Maßnahmen werden dagegen allein mit Hilfe von ELER-Mitteln umgesetzt. Eine deutliche Trennung dieser Bereiche ist aus fördertechnischen Gründen zwar sinnvoll, aus rein fachlichen Gründen wäre jedoch eine stärkere Integration wünschenswert. Hier sollte unseres Erachtens geprüft werden, ob auch im Rahmen der ELER-geförderten Projekte Einzelvorhaben zur Steigerung des Erlebniswertes von Natur und Landschaft stärker berücksichtigt werden können.

Verwaltungstechnische Umsetzung

Es sollte geprüft werden, ob das bisherige Verfahren der Antragsprüfung und der Bewilligung auf der Grundlage einer Priorisierung der über das ganze Jahr eingehenden Anträge sinnvoll ist. Die bisherige Vorgehensweise führt dazu, dass von der Formulierung einer Projektidee bis zur Bewilligung etliche Monate vergehen. Bei Einhaltung von Mindestanforderungen (Mindestpunktzahl nach Kriterienkatalog) sollte unseres Erachtens auch eine fortlaufende Bewilligung möglich sein. Dies würde zumindest verhindern, dass Projekte, von denen bereits relativ sicher ist, dass sie bewilligt werden, eine lange Wartezeit durchlaufen müssen. Aber auch die Einführung von zwei Antragsrunden pro Jahr würde schon zu einer deutlichen Beschleunigung des Antragsverfahren führen. Sollte der Schwerpunkt der Maßnahmen auch weiterhin bei Projekten in Trägerschaft der Länder selbst liegen, wäre dieser Hinweis natürlich nicht relevant.

Sofern das Interesse besteht, auch kleinere und nicht hauptamtlich geführte Antragsteller stärker in das Fördergeschehen einzubeziehen, wäre die Einrichtung einer koordinierenden und bei der Antragstellung behilflichen Stelle von erheblicher Bedeutung. Eine Finanzierung könnte über die Technische Hilfe möglich sein. Die Information und Beratung der LAGn im Hinblick auf die Fördermöglichkeiten im Rahmen von Leader sollte fortgesetzt werden.

Die Trennung zwischen den Bereichen Technische Prüfung, Mittelzuwendung und Verwaltungskontrolle sowie Technischer Prüfdienst/VOK und Zweckbindungsprüfung ist strukturell und funktional eindeutig, bedingt aber einen hohen Abstimmungsbedarf und erfordert einen sehr hohen Personaleinsatz, der zu Lasten der tatsächlichen Fallbearbeitung gehen kann.

Die verwaltungstechnische Umsetzung der Fördermaßnahme wird dementsprechend von befragten Antragstellern überwiegend als aufwendig und wenig flexibel eingestuft. Kritisiert wurde u. a., dass kein fester Ansprechpartner beim NLWKN vorhanden sei und fachtechnische und rein fördertechnische Aspekte von verschiedenen Personen bearbeitet würden. Dies führe dazu, dass Projekte, die mit der Fachabteilung bereits naturschutzfachlich abgestimmt seien, gegenüber der Bewilligungsabteilung dann neu diskutiert und besprochen werden müssten, da die Abstimmung nur sehr unzureichend sei. Hier wäre eine bessere Abstimmung zwischen den beteiligten Stellen sowie auch eine deutliche Vereinfachung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens wünschenswert.

Aufgrund der enormen Breite der möglichen Förderanträge und der Komplexität der bestehenden EU-rechtlichen Anforderungen erfordert die Antragsbearbeitung beim NLWKN ein hohes Maß an Erfahrung und enge Kontakte zu den Antragstellern und anderen Fachbehörden. Das Land sollte dementsprechend versuchen, in diesem Bereich ein hohes Maß an Personalkontinuität zu gewährleisten.

Umsetzung von Naturschutzprojekten im Rahmen von Leader

Die Kommission hat kürzlich in einem Schreiben deutlich darauf hingewiesen, dass die durch das EPLR gesetzten Restriktionen für die Förderbedingungen einer Maßnahme aus den Schwerpunkten 1 bis 3 für Leader-Projekte nicht gelten müssen (EU Kommission Generaldirektion Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung, 2009). Eine Beschränkung des Leader-Ansatzes auf die im jeweiligen operativen Programm angebotenen Main-stream-Maßnahmen sieht die Kommission sogar kritisch.

Demnach bestünde für Naturschutzprojekte im Rahmen von Leader ein Freiraum, der bisher in Niedersachsen von den Bewilligungsstellen nicht genutzt wird. Hier sollte unbedingt eine Flexibilisierung erfolgen.

Weitere Hinweise zur verwaltungstechnischen Umsetzung, die sich eher an die EU-Kommission richten, finden sich im abschließenden Kapitel.

17.3 Teilmaßnahme 323-B: Fließgewässerentwicklung im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie (FGE)

17.3.1 Beschreibung der Teilmaßnahme und ihrer Interventionslogik

Die Teilmaßnahme Code 323-B zielt auf die Erreichung des guten ökologischen Zustands von Fließgewässern entsprechend der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ab. Im Rahmen der Förderrichtlinie zur Fließgewässerentwicklung (RdErl. d. MU v. 22.11.2007) werden die folgenden Fördergegenstände genannt:

- Naturnahe Umgestaltung im Gewässer-, Böschungs- und Talauenbereich,
- Anlage von Gewässerrandstreifen und Schutzpflanzungen zur Verminderung von Stoffausträgern und von Bodenabtrag,
- Beseitigung und Umgestaltung ökologischer Sperren,
- Planungen (Machbarkeitsstudien, Variantenuntersuchungen, Genehmigungs- und Ausführungsplanung),
- Zweckforschungen (Langzeitbeobachtungen, Funktionskontrollen) und Einzelfalluntersuchungen (Datenerhebungen, Beweissicherungen),
- Entschädigungs- bzw. Ablösezahlungen an Eigentümer sowie Inhaber von bestehenden Rechten,
- Sonstige zur Durchführung der Maßnahme zwingend erforderliche Aufwendungen, die im sachlichen Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen stehen.

Die Maßnahme 323-B wird außerhalb der NRR gefördert, sie entspricht in ihrer Zielsetzung und ihrer Ausrichtung aber der entsprechenden GAK-Maßnahme.

In der vorangegangenen Förderperiode wurde im Rahmen einer vergleichbaren Fördermaßnahme schwerpunktmäßig die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von Fließgewässern gefördert.

17.3.2 Methodik und Datengrundlage

Die Evaluierung stützt sich auf folgende Informationsquellen:

- Zahlstellendaten 2007 bis 2009,
- ergänzende Unterlagen des NLWKN (Bewilligungslisten, Projektsteckbriefe),
- Expertengespräche mit Vertretern des MU und des NLWKN,
- Fachgutachten, Entwicklungskonzepte, allgemeine Literaturlauswertungen.

Zur Halbzeitbewertung können noch keine abschließenden Aussagen über die Wirkungen der aktuell umgesetzten Vorhaben gemacht werden, da diese erst im Rahmen eines Entwicklungsprozesses über mehrere Jahre zum Tragen kommen. Die Beantwortung der Bewertungsfragen basiert daher sehr weitgehend auf Literaturangaben, die sich auf Untersuchungsergebnisse zu den Wirkungen von Maßnahmen der vorangegangenen Förderperiode beziehen.

17.3.3 Administrative Umsetzung

Bewilligungsbehörde für diese Teilmaßnahme ist der NLWKN. Die Zuwendungen richten sich an das Land Niedersachsen, kommunale Gebietskörperschaften oder sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts (Unterhaltungsverbände). Die Förderhöhe beträgt bis zu 90 % der förderfähigen Ausgaben, in besonders begründeten Ausnahmefällen können bis zu 100 % bezuschusst werden. Die EU-Beteiligung beträgt dabei 50 % der öffentlichen Kosten im Nichtkonvergenzgebiet und 75 % der öffentlichen Kosten im Konvergenzgebiet. Dieser Satz kann um 5 % erhöht werden, wenn die Maßnahme über Leader umgesetzt wird.

Die für die Fließgewässerentwicklung vorgesehenen Finanzmittel wurden ab 2010 durch zusätzliche Health-Check-(HC)Mittel aufgestockt. Bei Anrechnung als neue Herausforderung kann der Interventionssatz im Nichtkonvergenzgebiet auf 75 % und im Konvergenzgebiet auf 90 % ansteigen.

Der Projektvorschlag wird mit Maßnahmenblatt (formlos) bis zum 1.10. eines jeden Jahres beim NLWKN eingereicht. Im Rahmen von Einplanungsgesprächen zwischen MU und NLWKN wird dann nach Prüfung der generellen Fördermöglichkeit ein landesweites jährliches Finanzierungsprogramm erstellt. Die Prioritätensetzung orientiert sich am Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer (NLWKN, 2008).

Nach der Richtlinie zur Fließgewässerentwicklung (RdErl. d. MU v. 22.11.2007) werden Vorhaben besonders gefördert, die

- an Gewässern des Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystems durchgeführt werden,
- der Sicherung von schutzbedürftigen Arten und Lebensräumen von europäischen Bedeutung dienen (z. B. Natura 2000) oder
- in der Vergangenheit begonnene Projekte fortführen, sofern deren stringente Fortsetzung jeweils angezeigt ist.

Mit den genannten Projektauswahlkriterien sind ausreichende Steuerungsmöglichkeiten im Hinblick auf eine Optimierung des Mitteleinsatzes gegeben.

Die Maßnahme ist bis zum jetzigen Zeitpunkt nur mäßig in Anspruch genommen worden. Grund für die zögerliche Antragstellung waren nach Einschätzung des MU die bis Ende 2009 nicht endgültig festgelegten Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Ziele nach EG-WRRL ab 2010.

Das Erstattungsprinzip bringt es mit sich, dass der jeweilige Projektträger die Baukosten über einen Zeitraum von mehreren Wochen oder Monaten vorfinanzieren muss. Es werden damit aufwendige Finanzierungsstrategien (Kreditaufnahmen) erforderlich, die gerade für kleinere Vorhabensträger nur schwierig zu bewältigen sind. So fallen in einzelnen Projekten erhebliche Kapitalkosten an, die zusätzlich zum Eigenanteil von den Unterhaltungsverbänden getragen werden müssen.

Bezüglich der Antragsbearbeitung erfordert die starke funktionale Trennung zwischen den Bereichen Technische Prüfung, Mittelzuwendung und Verwaltungskontrolle innerhalb des NLWKN eine intensive Kommunikation und intensiven Datenaustausch zwischen den Beteiligten. Für den Antragsteller sind hiermit teilweise Reibungsverluste in der praktischen Abwicklung verbunden.

In Bezug auf die Datenhaltung ist noch anzumerken, dass beim NLWKN keine systematisch aufgebaute Datenbank für diese Teilmaßnahme existiert, die laufend eine Gesamtübersicht über den jeweils aktuellen Umsetzungsstand ermöglichen würde. Für die Erstellung von Datenberichten müssen die Berichtsdaten fallweise immer neu zusammen getra-

gen werden. Dies erfordert einen erheblichen Zusatzaufwand, u. a. auch für die Evaluation.

17.3.4 Ziele und Zielerreichung (nur bezogen auf Output)

Die **Tabelle 17.8** stellt die angestrebten Ziele bis 2013 dem bis Ende 2009 erreichten Umsetzungsstand gegenüber. Danach wird für die gesamte Förderperiode eine Umsetzung von 400 Projekten zur Entwicklung von Fließgewässern im Sinne der EG-WRRL angestrebt bei einem förderfähigen Investitionsvolumen von 35 Mio. Euro (ML, 2009).

Tabelle 17.8: Ziele und Zielerreichung bis 2009

	Ziel*	Zielerreichung bis Ende 2009	Zielerreichung
Operationelle Ziele			
Anzahl der Projekte	400	75	19 %
Öffentliche Ausgaben in Mio. Euro	49,086	6,407	13 %
Spezifische Ziele			
Anzahl beseitigter Querbauwerke	450	74**	16 %
Eingerichtete Gewässerrandstreifen in km	35	7,45**	21 %
Naturnah entwickelte Gewässerstrecke in km	40	69,45**	174 %

*: Nach *PROFIL*, Stand: 15.12.2009, inkl. HC-Mittel.

** : Nach Angaben zu den ELER-kofinanzierten Vorhaben (4,74 Mio. Euro).

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des MU und des NLWKN.

Der bisherige Umsetzungsstand, gemessen an den Auszahlungen, liegt damit noch deutlich hinter den Erwartungen zurück. Der Antragseingang war in den ersten beiden Jahren relativ niedrig. Ab 2009 ist jedoch ein Anstieg der Antragszahlen zu beobachten (ML, 2010). Es kann davon ausgegangen werden, dass die Nachfrage auch weiterhin steigen wird. Es bleibt aber unsicher, ob die gesteckten Ziele bis 2013 erreicht werden können, da auch der derzeitige Bewilligungsstand mit 9,2 Mio. Euro deutlich unter den Zielvorgaben liegt.

Die nachfolgenden Aussagen zur Mittelverwendung und zu den Indikatoren beziehen sich nur auf die mit ELER-Mitteln kofinanzierten Vorhaben (4,74 Mio. Euro an öffentlichen Zuwendungen). Bezogen auf den gesamten Mitteleinsatz (inkl. top-ups) sind dies etwa 74 % der Mittel.

Die genannten Wirkungsindikatoren (Anzahl beseitigter Querbauwerke, km gestalteter Gewässerlauf etc.) haben nur eine sehr begrenzte Aussagekraft hinsichtlich der effektiven Auswirkungen. Die einzelnen Projekte unterscheiden sich von ihrer Eingriffsintensität und ihrer ökologischen Wirkung her sehr stark voneinander und können kaum sinnvoll klassifiziert oder zusammengefasst werden.

In **Tabelle 17.9** sind die Fördermittel den einzelnen Schwerpunktbereichen zugeordnet. Die meisten Investitionen werden nach wie vor für die Beseitigung von ökologischen Sperren eingesetzt (60 %).

Tabelle 17.9: Einsatz von Fördermitteln für die verschiedenen Maßnahmenbereiche

	Anzahl an Vorhaben	Einsatz von Fördermitteln (Mio. Euro)	Fördermittel in %
Beseitigung von Querbauwerken	27	2,85	60
Einrichtung von Gewässerrandstreifen	6	0,23	5
Entwicklung naturnaher Gewässerstrecken	42	1,66	35

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des NLWKN.

Für die Einrichtung von Gewässerrandstreifen wurden bisher 48,80 ha an Fläche erworben, die Kosten hierfür beliefen sich nach Angaben des NLWKN auf 0,28 Mio. Euro.

Die Verteilung der Vorhaben auf die verschiedenen Schutzgebietskategorien ist der folgenden **Tabelle 17.10** zu entnehmen. Etwa 52 % der eingesetzten Fördermittel entfallen auf Gewässer des Niedersächsischen Fließgewässer-Schutzsystems (Rasper, Sellheim und Steinhardt, 1991), 71 % der öffentlichen Investitionen wurden innerhalb einer der genannten Gebietskulissen umgesetzt.

Tabelle 17.10: Projektanzahl und Fördermittel in den einzelnen Gebietskulissen

Gebietskulisse	Anzahl Projekte	Fördermittel (Mio. Euro)	Fördermittel in %
Natura 2000	20	0,717	15,1
NSG	8	0,178	3,8
Niedersächsisches Fließgewässer-Schutzsystem	47	2,481	52,3

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben des NLWKN.

Umsetzung über Leader

Die Maßnahme kann auch über Leader umgesetzt werden, wobei sich die EU-Beteiligung um 5% erhöht. Bisher wurden vier Projekte bewilligt, die thematisch zur Fließgewässerentwicklung gehören, z. B.:

- Wiederanbindung von Altarmen an die Stromelbe im Überschwemmungsgebiet des Biosphärenreservats Niedersächsische Elbtalau (LAG Elbtalau),
- Erarbeitung eines Konzepts zur Entwicklung von Gewässern II. Ordnung in Bückeburg und Nienstädt (LAG Schaumburger Land).

Die Bewilligungssumme beträgt insgesamt ca. 45.000 Euro.

17.3.5 Bewertungsfragen der EU und programmspezifische Fragen

Bewertungsfrage 1: Inwieweit hat die Maßnahme die Attraktivität von ländlichen Gebieten erhalten?

Fließgewässer stellen eine prägende Komponente des Landschaftsbildes dar. Ob ein bestimmtes Vorhaben einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Landschaftsbildes leistet, hängt allerdings von vielen verschiedenen Faktoren ab. Entscheidend dürften die Lage und die Zugänglichkeit der Vorhabensfläche sein. Fasst man die Begriffe „Landschaftsbild“ oder „Attraktivität der Landschaft“ entsprechend weit, dürfte keinem der Vorhaben ein positiver Wirkungsbeitrag versagt werden. Signifikante Wirkungen in diesem Bereich sind jedoch nur dort zu erwarten, wo die Maßnahmenumsetzung auch von einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung begleitet wird.

Eine besonders prägende Veränderung des Landschaftsbildes wird durch Umgestaltungen in der Aue und durch Förderung der eigendynamischen Entwicklung erreicht. Insgesamt ist der Anteil der Vorhaben mit diesen Zielsetzungen noch gering, da es sich bei den bisher umgesetzten Vorhaben zumeist um punktuelle bauliche Umgestaltungen handelt. Die Unterstützung eigendynamischer Entwicklungen hat aber im Vergleich zu letzten Förderperiode deutlich an Bedeutung gewonnen.

Die nachfolgenden Beispiele sollen die positiven Wirkungen einzelner Vorhaben in diesem Bereich exemplarisch belegen.

Wiedervernässung der Talaue Ahrensbruch an der Großen Aue

Hierbei handelt es sich um ein Projekt zur ökologischen Verbesserung der Großen Aue mit ihrer Talaue und zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes für die Ortslage von Steyerberg. Das Vorhaben wurde bereits in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung der vergangenen Förderperiode kurz beschrieben (Eberhardt et al., 2005).

Die Hochwasserverwallung an der Großen Aue wurde an den Talrand verlegt und der alte Deich mehrfach geschlitzt. Bei den jährlich eintretenden Hochwässern wird damit der Talauenbereich überflutet. Daneben wurden profilgestaltende Maßnahmen an der Großen Aue (Nass- und Feuchtbermen, Böschungsabflachungen, Flutmulden) und biotopgestaltende Maßnahmen in der Talaue (Anlage von Kleingewässern, Blänken, Sukzessionsflächen und Rohbodenflächen) durchgeführt. Die Flächen im Talauenbereich präsentierten sich bereits wenige Jahre nach der Baumaßnahme in einem relativ naturnahen Zustand und lassen erwarten, dass hier in den Folgejahren ein wertvoller Lebensraum insbesondere für Vögel und Amphibien entsteht. Aufgrund der Lage des Gebietes in direkter Ortsnähe werden auch neue Möglichkeiten des Naturerlebens eröffnet.

Umgestaltungen am Bagbänder Tief

Das für Ostfriesland repräsentative und für den Naturschutz wertvolle Gewässer ist Bestandteil des FFH-Gebietes "Fehntjer Tief und Umgebung". Es soll mitsamt der unmittelbar angrenzenden Aue durch eine großräumige Renaturierung gezielt aufgewertet werden. Im Zuge von Flurneuerungsverfahren hat das Land Niedersachsen Flächen erworben, die in einem beidseitigen Gewässerrandstreifen entlang des Bagbänder Tiefs zusammen gelegt werden sollen. Die geplanten Gewässerrandstreifen sind zwischen zehn und 800 Meter breit und ziehen sich über acht Kilometer entlang des Bagbänder Tiefs. Auf diesen Flächen plant der NLWKN verschiedene Renaturierungsprojekte. Erste Vorhaben wurden bereits umgesetzt (u. a. Flächenerwerb über 4,3 ha).

Für dieses Vorhaben wurden über die Teilmaßnahme 323-B bis Ende 2009 Auszahlungen in Höhe von 104.000 Euro an öffentlichen Mitteln getätigt (Projekttitle: Dammrücklegung am Bagbänder Tief und Schaffen eines Retentionsraumes). Die weitere Umsetzung geplanter Renaturierungsmaßnahmen im Gewässerrandstreifen Bagbänder Tief wurde über die Teilmaßnahme 323-A (Entwicklung von Natur und Landschaft/ NuL) bewilligt. Hierfür sind für 2010 Ausgaben in Höhe von 213.000 Euro vorgesehen. Die Besonderheit bei dem hier betrachteten Vorhaben besteht darin, dass es sich um eines der wenigen Projekte handelt, bei denen die Wasserwirtschaft und der Naturschutz ein gemeinsames Projekt umsetzen.

Über die Wirkungen wird im Rahmen der Ex-post-Evaluation berichtet werden.

Bewertungsfrage 2: Inwieweit hat die Maßnahme zur nachhaltigen Bewirtschaftung und Entwicklung von Natura-2000-Gebieten oder anderen Orten mit hohem Naturwert und zum Umweltbewusstsein der ländlichen Bevölkerung beigetragen?

Der Anteil der direkt in FFH-Gebieten eingesetzten Fördermittel liegt zwar mit 15 % relativ niedrig, insgesamt stellen die Fließgewässer aber vernetzende Elemente innerhalb der Landschaft dar und sind überwiegend auch als Orte mit hohem Naturwert einzustufen, insbesondere die Gewässer des Niedersächsischen Fließgewässerschutzsystems. Insgesamt werden damit über 71 % der Fördermittel in Gebieten mit hohem Naturwert verausgabt.

Die Teilmaßnahme dient der Verbesserung der Gewässermorphologie und -biologie und stabilisiert somit den Naturhaushalt. Die Projekte, die im Zusammenhang mit der Beseitigung von Querbauwerken stehen, zielen vorrangig auf die Verbesserung der Lebensbedingungen für Arten- und Lebensgemeinschaften. Verschiedene Fallstudien belegen positive Wirkungen in diesem Bereich (Bio-Consult, 2002; NLÖ, 2004; Rathcke, 2004).

Durch das Anlegen von Gewässerrandstreifen kann der Sediment- und Nährstoffeintrag in die Gewässer gesenkt und die Wasserqualität verbessert werden. Dies verbessert die Habitatbedingungen für Tier- und Pflanzengemeinschaften (Altmüller und Dettmer, 2006).

Da die Wirkungen der Vorhaben sich erst im Verlauf einiger Jahre einstellen, werden im Folgenden einige weiter zurückliegende Projekte aufgeführt, anhand derer die positiven Wirkungen der Teilmaßnahme 323-B auf Natura-2000-Gebiete bzw. auf andere Gebiete mit hohem Naturwert verdeutlicht werden können.

Reduzierung von Feinsedimentfrachten in der Lutter

Im Rahmen des Lutterprojektes sollte durch eine konsequente Errichtung von Sandfängen die Belastung der Lutter mit Feinsedimentfrachten verringert werden. Der Einbau von Sandfängen wurde 1991 in allen Entwässerungsgräben, die in die Lutter oder ihre Nebengräben münden, durchgeführt (u. a. am Endholzer Graben). Zudem wurde der Mühlenteich der Eldinger Mühle angekauft und als Sandfang genutzt (Altmüller und Dettmer, 2006). Die konsequente Entnahme von Feinmaterial aus den Sandfängen führte zu einer deutlichen Verbesserung der Wasserqualität des Fließgewässers. Stellenweise kam der Kiesgrund wieder zum Vorschein. Es konnten sich in der Lutter wieder anspruchsvolle Arten ansiedeln, für die Reproduktionserfolge auch nachgewiesen wurden. Hier ist zunächst die Flussperlmuschel als Tierart des Anhangs II der FFH-Richtlinie zu nennen, deren Bestände in der Lüneburger Heide bereits stark zurückgegangen waren. Auch die Elritze, die aufgrund der Feinsedimentbelastung bereits aus vielen Bereichen der Lutter verschwunden war, konnte sich wieder ausbreiten, so dass sie mittlerweile wieder zu den typischen Bewohnern der Lutter zählt. Dieses Fallbeispiel zeigt demnach deutliche Wirkungen auf einzelne nach FFH-Richtlinie geschützte Arten (Altmüller und Dettmer, 2006).

Wiedereinbringung von Kies in Heidebäche am Beispiel der Lachte

Die Renaturierung der Lachte war Teil von umfassenden Naturschutzmaßnahmen im oberen Lachtetal (Altmüller et al., 2006). Nach Beseitigung einer Feinsediment-Quelle (Fischteiche auf einer Länge von fast 5 km) erfolgte die Wiedereinbringung standorttypischen Kiesmaterials zur Verbesserung der Laich- und Aufwuchsbedingungen für die Bachforelle. Mit Hilfe der Elektrofischung wurde der Erfolg dieser Maßnahme untersucht. Die in 2000 und 2001 mit Hilfe von Kiesschüttungen renaturierte Gewässerstrecke erwies sich als guter Reproduktionsort für die Bachforelle. In den meisten Befischungsabschnitten verdoppelte sich der Bestand an Bachforellen zwischen den Jahren 2000 und 2006 (Altmüller et al., 2006). Eine Erfolgskontrolle im Hinblick auf die Flussperlmuschel konnte bisher noch nicht durchgeführt werden, da diese aufgrund des langsamen Wachstums noch zu klein und damit praktisch unauffindbar ist.

Diese Maßnahme wurde seinerzeit aus Landesmitteln des Niedersächsischen Fischotterprogramms finanziert.

Wiederherstellung der Durchgängigkeit an der Hache

An einzelnen Fließgewässern wurden in den vergangenen Jahren sämtliche Querbauwerke beseitigt. Beispielhaft kann in diesem Zusammenhang die Hache im Landkreis Diepholz

genannt werden. Neben der Wiederherstellung der nahezu vollständigen Durchgängigkeit wurde die Gewässerstruktur positiv beeinflusst und ein wichtiger Beitrag für die Schaffung eines natürlichen Biotopverbundes geschaffen (Sellheim, 2006). Über Erfolgskontrollen bezüglich der Wiederbesiedlung von Sohlgleiten durch das Makrozoobenthos (Bio-Consult, 2002) wurde im Rahmen der Halbzeitbewertung der vergangenen Förderperiode berichtet (Eberhardt et al., 2003).

In Hinblick auf die Wiederbesiedlung des Gewässers mit Fischen wurden jedoch unseres Wissens bisher keine Untersuchungen durchgeführt. Generell wäre eine exemplarische Wirkungskontrolle in diesem Falle wünschenswert, da Beobachtungen der örtlichen Angler auf positive Wirkungen hinweisen, diese jedoch noch nicht anhand systematischer Untersuchungen belegt werden konnten.

Umweltbewusstsein der ländlichen Bevölkerung

Die *Bewertungsfrage 2* nimmt auch Bezug auf eine Verbesserung des Umweltbewusstseins der ländlichen Bevölkerung, da hierin seitens der EU-Kommission ein wichtiges Ziel gesehen wird. Die Förderrichtlinie zur Fließgewässerentwicklung sieht in diesem Bereich keinen Fördergegenstand vor. Vorhaben mit einem deutlichen Schwerpunkt in diesem Bereich wurden daher im Rahmen von *PROFIL* auch nicht umgesetzt.

Hier ist aber darauf hinzuweisen, dass in Niedersachsen Projekte zur „**Förderung des Naturerlebens** und der nachhaltigen Entwicklung“ schwerpunktmäßig im Rahmen von EFRE (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Naturerlebens sowie der nachhaltigen Entwicklung in Modellregionen insbesondere im Zusammenhang mit NATURA 2000 vom 15.10.2007 (MU, 2007b) umgesetzt werden.

Einzelne Vorhaben mit Bezug zu den Themen Umweltbildung und Naturerleben wurden im Rahmen von Leader umgesetzt (Natur und Landschaft), z. B.:

- Entwicklung eines Naturerlebensraumes Ohremühlengraben (LAG Isenhagener Land): Ohre und Ohreseen sind ökologisch bedeutsame Bereiche in der Ortslage von Brome. Die Ohre verfügt über einen künstlichen Nebenarm, den Mühlengraben. Geplant ist, dort einen flachen Nebenarm anzulegen, an dem Kinder die Tier- und Pflanzenwelt kennen lernen können. Der Nebenarm soll in einen Natur- und Kulturlehrpfad eingebunden werden.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang aber auch auf andere Projekte außerhalb der ELER-Förderung. Beispielhaft kann hier die Arbeit der Projektgemeinschaft „Projektteams vor Ort“ vorgestellt werden. Hierbei handelt es sich um einen Zusammenschluss verschiedener Akteure im Einzugsgebiet der Wümme (insbesondere an den Nebenflüssen Fintau/Veerse und Wörpe). Die Projektgemeinschaft will durch Umsetzung eigener Maßnahmen einen Beitrag zur Zielerreichung im Bearbeitungsgebiet 24 - Wümme leisten, sie

möchte schwerpunktmäßig auch Impulse in den Bereichen „Umweltbildung und Naturerlebnis“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ geben.

Ziel ist es:

- die örtliche Bevölkerung, Vereine und Schulen für die Gewässer in ihrer Gemeinde zu interessieren,
- die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie vor Ort zu erklären, bewusst zu machen und am Beispiel zu konkretisieren,
- ausgewählte Bachabschnitte in einen guten ökologischen Zustand zu bringen.

So werden beispielsweise Wassererlebnisbereiche eingerichtet, in denen das Lernen in der Natur statt finden kann, und Lernorte außerhalb der Schulen entwickelt („Klassenzimmer am Bach“). Die Internetseite „www.wrrl-vor-ort-wuemme.de“ informiert über die vielfältigen Aktivitäten der Projektgemeinschaft.

Es wäre unseres Erachtens anzustreben, dass neben der rein technischen Umsetzung von Baumaßnahmen der Bürgerbeteiligung und den Bereichen Umweltbildung und Naturerleben stärkere Aufmerksamkeit geschenkt wird, sofern nicht im Rahmen von *PROFIL* dann möglicherweise über die Bereitstellung von Landesmitteln. Grundsätzlich bietet die ELER-Verordnung hier aber ausreichenden Spielraum auch für solche Vorhaben.

Bewertungsfrage 3: Inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beigetragen?

Ein schönes Landschaftsbild, eine hohe Biodiversität, naturnahe Fließgewässer und Moore sowie auch ein ausreichendes Angebot an Umweltbildungseinrichtungen sind wichtige Elemente für die Lebensqualität im ländlichen Raum. Von daher überdeckt sich diese Bewertungsfrage weitgehend mit den Fragen 1 und 2.

Beitrag zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die Hauptzielrichtung der Teilmaßnahme 323-B liegt in der Erreichung des guten ökologischen Zustandes der Fließgewässer im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Im Folgenden wird anhand weiterer Fallbeispiele beispielhaft gezeigt, welchen Beitrag einzelne Maßnahmentypen, die in ähnlicher Weise auch derzeit über ELER gefördert werden, hierzu liefern können.

Entwicklungsmaßnahmen an der unteren Wümme

Seit 1990 wurden im Bereich der unteren Wümme sowie an der Walle im Rahmen verschiedener Programme umfangreiche Renaturierungsarbeiten durchgeführt (NLWKN, 2006). Es wurden dafür 1.050 ha z. T. intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche der Sukzession und der extensiven Nutzung überlassen, Gewässerrandstreifen ausgewiesen

und Verwallungen zurückverlegt. Zusätzlich wurden 14 Querbauwerke beseitigt und durch 13 Sohlgleiten und eine Umflutrinne ersetzt, so dass eine ökologische Durchgängigkeit erreicht werden konnte.

Im Rahmen des Modellprojektes Wümme (NLWKN, 2006) wurden nun in 20 Streckenabschnitten im Wümmebereich Untersuchungen zum Makrophytenbestand und zur Makrozoobenthosbesiedlung durchgeführt. Gleichzeitig wurden chemisch-physikalische Untersuchungen sowie ein Fischmonitoring an sieben Strecken realisiert.

Die Ergebnisse der Befischungen in 2006 wurden mit den entsprechenden Werten aus den 80er- und 90er Jahren verglichen. Vergleichsmaßstab war hierbei die aus dem Fischbesatz resultierende Einstufung des guten ökologischen Zustands der Gewässer für den Teilbereich Fischfauna nach Anhang V,1.2 der EU-WRRL.

Die jeweiligen Einstufungen der Gewässer gemäß EG-WRRL sind der folgenden **Tabelle 17.11** zu entnehmen. Es konnten Verbesserungen der Gewässer von bis zu zwei Wertstufen festgestellt werden (Bsp. Wümme-Verbindungsarm). Die Verschlechterung der Gewässerqualität des Wümme-Nordarms ist nach Angaben des NLWKN wahrscheinlich auf die Neuanlage des Stromspaltungsarmes und den damit verbundenen erst beginnenden Entwicklungs- und Anpassungsprozessen der Fischfauna zurückzuführen (NLWKN, 2006).

Tabelle 17.11: Einstufung der Gewässer gemäß EG-WRRL

Gewässer	E-Befischung LAVES (1982-2002)		E-Befischung Mai 2006	
	Bewertung nach EU-WRRL – Anhang V, 1.2	Wertstufe	Bewertung nach EU-WRRL – Anhang V, 1.2	Wertstufe
Walle	Mäßig	3	Gut	2
Wümme-Nordarm	Gut	2	Mäßig	3
Wümme-Mittelarm	Gut	2	Gut	2
Wümme-Verbindungsarm	Unbefriedigend	4	Gut	2

Quelle: NLWKN (2006).

Umbau von zwei Sohlabstürzen zu Sohlgleiten an der Wörpe

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen an der Wümme wurde seit 1990 die Wörpe, ein Nebengewässer der Wümme, in verschiedenen Bereichen umgebaut (NLWKN, 2006). Es wurden an mehreren Stellen Gewässerrandstreifen angelegt, eine Deichrückverlegung des Hochwasserdeiches um 0,3 km vorgenommen und insgesamt 14 Sohlabstürze und Stauanlagen zu Sohlgleiten und Umgehungsrippen umgestaltet.

Der Umbau von zwei Sohlabstürzen in Sohlgleiten im Jahre 1994 wurde in seinen Wirkungen auf die Fische und Rundmäuler in der Wörpe näher untersucht (Brunken, Hein und

Birnbacher, 2004). Die anhand von Befischungen gesammelten Daten wurden mit Ergebnissen aus Untersuchungen des Jahres 1995 und 1997 verglichen, um Entwicklungstendenzen aufzeigen zu können.

Bezüglich der Fischfauna lässt sich eine leicht positive Entwicklung in der Artenanzahl feststellen. Während im Jahr der Baumaßnahmen (1995) elf Fischarten gezählt werden konnten, waren es im Jahr 2004 insgesamt 19 Arten. Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen von Steinbeißer, Neunaugen und Schlammpeitzger. Diese Arten gelten bundesweit als „stark gefährdet“.

Beitrag zum Klimaschutz

Wirkungsbeiträge zum Klimaschutz sind möglicherweise in einzelnen Vorhaben zur Umgestaltung von Talauenbereichen bei Anhebung der Wasserstände vorhanden. Sie stehen aber bei keiner Maßnahme im Vordergrund und lassen sich auf der Grundlage der vorliegenden Informationen nicht quantifizieren.

17.3.6 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die ausgewerteten Untersuchungsergebnisse belegen deutlich positive Wirkungen verschiedener umgesetzter Vorhaben zur Fließgewässerentwicklung auf die Gewässerstruktur und auf das Makrozoobenthos. Bezüglich der Wirkungen auf die Fischfauna sind positive Effekte in Einzelfällen nachweisbar, überwiegend ist ein Wirkungsnachweis aber schwer zu führen. Zum einen müssen sich punktuelle Maßnahmen nicht zwangsläufig auf die Habitategenschaften eines ganzen Gewässers auswirken, zum anderen werden die Wirkungen der Maßnahmen stark von anderen Wirkfaktoren überlagert (Sandeintrag, Gewässerunterhaltung, Besatzmaßnahmen). Die prinzipiellen Wirkfaktoren sind aber bekannt und es liegt ein umfangreiches Erfahrungswissen bei den beteiligten Dienststellen vor, so dass viele Standardmaßnahmen keiner besonderen Wirkungskontrolle bedürfen. Eine Verbesserung des Qualitätsmanagements erscheint aber aus Sicht der Evaluation erforderlich, wobei sich Wirkungskontrollen auf wenige ausgewählte repräsentative Projekte beschränken können (Sellheim, 2006).

Wirkungskontrollen

In der Ex-post-Evaluation der vergangenen Förderperiode wurde bereits auf den Mangel an systematischen Wirkungskontrollen hingewiesen. Auch Dickhaut (2005), der im Rahmen eines BMBF-Forschungsvorhabens die Effizienz und die Umsetzungspraxis von Vorhaben zur Fließgewässerrenaturierung näher untersuchte, kommt in Bezug auf Wirkungskontrollen zu folgendem generellen Fazit:

„Als Fazit der Erfahrung aus der Projektevaluation kann festgestellt werden, dass es sehr wenige systematische und langjährige Erfolgskontrollen von Renaturierungsmaßnahmen

gibt. Viele Erfolgskontrollen sind fachlich und räumlich nur sehr punktuell. Projektverantwortliche beurteilen Maßnahmen häufig augenscheinlich als ökologisch positiv, die Erfolgskontrollen z. B. der faunistischen Zusammensetzung bestätigen diesen Eindruck nicht immer. Eine augenscheinliche Einschätzung beschränkt sich auf die Biotopstruktur und kann i. d. R. nicht auf andere Güteindikatoren übertragen werden. Zur Feststellung der ökologischen Wirksamkeit sind deshalb Vorher-Nachher-Untersuchungen zumindest der Fischfauna, des Makrozoobenthos und der Vegetation unumgänglich. Die „Datenlage heute“ liefert hierfür i. d. R. keine ausreichende Grundlage“ (Dickhaut, 2006).

Die in der letzten Förderperiode seitens des MU angekündigten systematischen Wirkungskontrollen für ausgewählte Maßnahmentypen wurden bisher noch nicht durchgeführt. Von daher gelten die obigen Feststellungen weiterhin uneingeschränkt.

Die zur Beantwortung der Bewertungsfragen herangezogenen Wirkungskontrollen wurden überwiegend im Rahmen der landesfinanzierten Pilotprojekte durchgeführt (insbesondere Pilotprojekt Wümme). Da sich diese überwiegend auf bereits länger zurückliegende Projekte beziehen, fehlt es zumeist an vergleichbaren Untersuchungsergebnissen aus der Zeit vor der Maßnahmenumsetzung. Ein belastbarer Vorher-Nachher-Vergleich ist damit nicht möglich.

Aus Sicht der Evaluation bieten sich z. B. das Einzugsgebiet der Garte (Landkreis Göttingen) oder der Hache (Landkreis Diepholz) als Modellgebiete an, um exemplarisch die Wirkungen sämtlicher durchgeführter Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit auf die Fischfauna näher zu untersuchen.

Gemäß der vorläufigen Bewertung der niedersächsischen Fließgewässer mit dem fischbasierten Bewertungssystem (fiBS) sind sowohl im Bergland als auch im Tiefland knapp 40 % der bewerteten niedersächsischen Wasserkörper mit „gut“ oder „sehr gut“ bewertet worden (LAVES, 2008) und haben somit das durch die EG-WRRL geforderte Ziel, den „guten ökologischen Zustand“, zumindest hinsichtlich der Qualitätskomponente „Fischfauna“ erreicht. Für 60% der untersuchten Gewässer trifft dies nicht zu. Ein vorrangiges Bewirtschaftungsziel zur Erreichung des guten Zustandes wird daher auch weiterhin die Wiederherstellung der Durchgängigkeit und die daraus resultierende Entwicklung reproduktionsfähiger Fischbestände sein (LAVES, 2008). Hier besteht nach wie vor ein erheblicher Mittelbedarf.

Fördergegenstände

Im Rahmen der Evaluation der letzten Förderperiode wurde aber bereits darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der Maßnahmen zur naturgemäßen Fließgewässerentwicklung im Rahmen von PROLAND sehr stark bautechnisch ausgerichtet sei. Hier sind nun in den ersten drei Jahren von *PROFIL* Verschiebungen in der Schwerpunktsetzung erkennbar. Insbesondere die Förderung der „eigendynamischen Entwicklung der Gewässer“ tritt in

einigen Projekten stärker in den Vordergrund. Eine stärkere Berücksichtigung von Vorhaben dieser Art wäre mit Blick auf Synergieeffekte zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft wünschenswert.

Ein unseres Erachtens wichtiger Ansatz zur Umsetzung der EG-WRRL besteht in der kontrollierten eigendynamischen Entwicklung von Fließgewässern. Außerhalb der bebauten Siedlungsbereiche wird hier von der aktiven versorgenden Unterhaltung auf eine beobachtende Unterhaltung umgeschwenkt und mithilfe von Initialmaßnahmen unterstützend in die Gewässerentwicklung eingegriffen (Buschmann, 2006, Hüper, 2010).

Gemäß § 72 Abs. 2 NWG haben die Anlieger das Recht, nach Uferabschwemmungen den früheren Zustand auf eigene Kosten innerhalb einer Frist von drei Jahren wiederherzustellen. Beteiligen sich die Anlieger mit einer freiwilligen vertraglichen Vereinbarung an der kontrollierten eigendynamischen Gewässerentwicklung, so verzichten sie auf dieses Recht und erhalten im Gegenzug einen finanziellen Ausgleich für Flächenverluste, die in der so genannten Entwicklungszone eintreten. Die finanziellen Forderungen, die sich aus den Verträgen mit den Anliegern ergeben können, müssen aber abgesichert sein. Eine solche Absicherung wäre über einen Gewässerentwicklungsfonds möglich, der auf Landesebene organisiert werden könnte (Jürging, Strottdrees und Schmida, 2008).

Die kontrollierte eigendynamische Entwicklung stellt gegenüber herkömmlichen Verfahren der Gewässerentwicklung einen völlig neuen Ansatz dar, der über die Einrichtung von Pilotstrecken und ein begleitendes Monitoring weiter erprobt werden sollte.

Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft

In der Aktualisierung der Halbzeitbewertung der vergangenen Förderperiode wurde darauf hingewiesen, dass, abgesehen von einzelnen herausragenden Beispielen, die Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Wasserwirtschaft oftmals eher zufällig und punktuell sei. Die Nutzung möglicher Synergieeffekte, etwa im Bereich der Auenentwicklung, stelle damit eine Herausforderung für die nächste Förderperiode 2007 bis 2013 dar (Eberhardt et al., 2003).

Diese Thematik wurde in 2009 im Rahmen der NNA-Tagung „Naturschutz und Wasser-rahmenrichtlinie - wie wächst zusammen, was zusammen gehört“ wieder aufgegriffen. Von einem Vertreter eines Naturschutzverbandes wurde darauf hingewiesen, dass der Naturschutz von Seiten des NLWKN bisher bei der Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen kaum in Erscheinung trete und der behördliche Naturschutz in Gebietskooperationen generell sehr unterschiedlich vertreten sei. Die Naturschutzkomponente der Richtlinie sei bei Behörden, Nutzern und Verbänden erst z. T. angekommen. Die bisherige Umsetzung der WRRL sei aus Sicht der Naturschutzverbände insgesamt bisher enttäuschend verlaufen (Busse, 2009). Gefordert wurde eine Überprüfung kostenintensiver

Maßnahmen auf Effizienz und eine transparentere Kommunikation, verbunden mit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit.

Öffentlichkeitsarbeit und Naturerleben

In einem weiteren Vortrag zu diesem Thema wurde aus Sicht der Kommunen darauf hingewiesen, dass in Bezug auf die Umsetzung der WRRL das Geschehen noch sehr stark durch die „Produktion von Plänen und Konzepten“ gemäß den Anforderungen der EU-Kommission bestimmt sei und es an praxisnahen und lebendigen Darstellungen des Sachverhalts fehle. Ziel müsse es vielmehr sein, die Menschen, Städte und Gemeinden für die Umsetzung der Richtlinien zu gewinnen; „der Funke müsse überspringen!“ (Flasche, 2009).

Es wird empfohlen, diesen Aspekt auch in der Maßnahmenumsetzung über den ELER-Fonds stärker zu berücksichtigen und die vorliegende Richtlinie ggf. um den Fördergegenstand „Öffentlichkeitsarbeit und Naturerleben“ zu erweitern. Die Arbeit der „Projektteams vor Ort“ an der Wümme zeigt unseres Erachtens, dass sich die bautechnische Maßnahmenumsetzung und die Öffentlichkeitsarbeit wechselseitig befruchten können. Unter Öffentlichkeitsarbeit ist in diesem Zusammenhang das gemeinsame Arbeiten und Erleben in und am Gewässer zu verstehen (Begehungen von Bachabschnitten, Bach-Patenschaften, „Das fließende Klassenzimmer“), nicht allein die Informationsvermittlung über Broschüren und Internet-Plattformen.

Bedauerlicherweise werden Maßnahmen dieser Art bisher auch nicht im Rahmen von Leader gefördert. Hier wäre evtl. eine verbesserte Information der Leader-Aktionsgruppen über bestehende Fördermöglichkeiten wünschenswert.

Um für die Umsetzung der WRRL eine breitere Öffentlichkeit (Bürger, Naturschutzverbände, Anglervereine, Jugendfeuerwehren etc.) zu interessieren und zu mobilisieren, wird die Finanzierung von kleineren Projekten zur Fließgewässerentwicklung allein über Landesmittel angeregt. Eine solche Kleinmaßnahmenförderung, die verwaltungstechnisch auch einfach abzuwickeln sein müsste, wäre eine wichtige Ergänzung zu den über die ELER-Förderung finanzierten Projekten mit landesweiter Bedeutung.

Förderdatenbank

In Bezug auf die verwaltungstechnische Umsetzung wird die Einrichtung einer Datenbank zur systematischen Erfassung aller Projekte zur Fließgewässerentwicklung (einschließlich der rein national finanzierten Vorhaben) empfohlen.

Weitere Hinweise zur verwaltungstechnischen Umsetzung, die sich eher an die EU-Kommission richten, finden sich im abschließenden Kapitel.

17.4 Teilmaßnahme 323-C: Begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer

17.4.1 Beschreibung der Teilmaßnahme und ihrer Interventionslogik

Die hier betrachtete Teilmaßnahme umfasst drei Fördergegenstände:

- Informations- und Beratungsleistungen im Gewässerschutz,
- Modell- und Pilotprojekte,
- Flächenkäufe zum Zwecke des Grundwasserschutzes.

Ziel der Teilmaßnahme ist die Verbesserung der Kenntnisse der Landbewirtschafter über die spezifischen Ziele des Gewässerschutzes, die vorhandenen Fördermöglichkeiten sowie die innerbetrieblichen Umsetzungsmöglichkeiten. Über ein verändertes Düngeverhalten und die stärkere Nutzung grundwasserschonender Produktionstechniken sowie über eine stärkere Teilnahme an Maßnahmen zum Grundwasserschutz sollen die diffusen Nitrateinträge aus landwirtschaftlichen Quellen in das Grundwasser reduziert werden.

Diese Teilmaßnahme ist im Kontext mit den für den Grundwasserschutz relevanten Agrarumweltmaßnahmen sowie mit den rein landesfinanzierten Maßnahmen zum Grundwasserschutz zu bewerten. Ein wesentliches Ziel der Beratung ist es, die Akzeptanz für diese sog. freiwilligen Maßnahmen zum Grundwasserschutz zu erhöhen. Von daher können hiermit auf indirektem Wege Beiträge zur Verringerung der diffusen Nitrateinträge in das Grundwasser und die Fließgewässer erzielt werden.

Die Wasserschutzberatung kann aber unabhängig von sonstigen Maßnahmen auch eigene Wirkungen erzielen, in dem sie die Landnutzer für die Probleme des Grundwasserschutzes sensibilisiert und zur Einführung grundwasserschutzorientierter Bewirtschaftungspraktiken auf den Betrieben beiträgt.

17.4.2 Methodik und Datengrundlage

Die Evaluierung stützt sich auf folgende Informationsquellen:

- Zahlstellendaten 2007 bis 2009,
- ergänzende Informationen des MU und des NLWKN zur Umsetzung der Grundwasserschutzberatung (Auszüge aus dem Datenbanksystem DIWA-Shuttle),
- Detailinformationen des NLWKN zu geförderten Flächenkäufen und den durchgeführten Pilotprojekten,

- Expertengespräche mit Vertretern des MU, des NLWKN und beauftragten Grundwasserschutzberatern,
- Fachgutachten, Entwicklungskonzepte, allgemeine Literaturlauswertungen,
- einer Befragung von Landwirten in 14 ausgewählten Wassergewinnungsgebieten (siehe Anlage).

Für die Landwirte-Befragung wurde daher eine **Zufallstichprobe** von 14 Gebieten gezogen. Die Versendung der Rundschreiben in den ausgewählten Gebieten erfolgte im Dezember 2009 bzw. in einzelnen Gebieten im Januar 2010. Sie wurde von den jeweiligen Beratungsanbietern durchgeführt.

Insgesamt wurden 416 Fragebögen verschickt. Bis Ende März 2010 gingen 129 Rückantworten ein. Die Rücklaufquote beträgt damit 31 %.

Nähere Hinweise zu den methodischen Grundlagen sowie die Ergebnisse der Landwirte-Befragung sind der Anlage 2 zu entnehmen.

17.4.3 Administrative Umsetzung

Grundlage der Förderung ist die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben zum Trinkwasserschutz in Trinkwassergewinnungsgebieten (TGG) im Rahmen der Förderung der Entwicklung ländlichen Raums“ (RdErl. d. MU v. 23.11.2007).

Der inhaltliche Rahmen wird durch das so genannte Standardleistungsverzeichnis vorgegeben, in dem die von der Wasserschutzzusatzberatung durchführbaren Leistungen aufgelistet sind. Bewilligungsbehörde ist der NLWKN.

Die Wasserschutzberatung und die Modell- und Pilotprojekte werden zu 100 % gefördert (EU-Beteiligung 50 % im Nichtkonvergenzgebiet, 75 % im Konvergenzgebiet), die Förderquote für die Flächenkäufe kann bis zu 90 % in der Zone II von Wasserversorgungsgebieten betragen.

Durchgeführt wird die Wasserschutzberatung von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, den Beratungsringen und von privaten Ingenieurbüros. Die folgende **Tabelle 17.12** zeigt die Verteilung auf die Beratungsträger.

Tabelle 17.12: Anteil der verschiedenen Beratungsträger im Jahr 2008

Beratungsträger	TGG (Anzahl)	LF (ha)
LWK Niedersachsen	199	155.502
Ingenieurbüros	134	117.227
Beratungsringe	34	30.034
Gesamt	367	302.763

Quelle: MU (2010b).

Der Kreis der potenziellen Zuwendungsempfänger umfasst Stadtwerke, Gemeinden sowie Wasser- und Bodenverbände.

Verwendung von Projektauswahlkriterien

Eine transparente Zuteilung der Fördermittel erfolgt für die einzelnen Trinkwassergewinnungsgebiete auf der Grundlage des Prioritätenprogramms Trinkwasserschutz (MU, 2007c). Dieses enthält eine Liste mit sämtlichen am Kooperationsmodell beteiligten Trinkwassergewinnungsgebieten, die jährlich aktualisiert wird. Die Prioritätensetzung erfolgt in erster Linie auf der Grundlage der Nitratbelastung des Roh-, Sicker- und Grundwassers, daneben werden aber auch andere Kriterien wie z. B. die Pflanzenschutzmittel- oder die Sulfatbelastung berücksichtigt. Entsprechend der jeweiligen Problemlage erfolgt die Einstufung in die vier unten genannten Handlungsbereiche, denen ein spezifischer Fördersatz, je nach den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln, zugewiesen wird.

Tabelle 17.13: Fördersätze je Handlungsbereich und Anteil der Handlungsbereiche, bezogen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) im Jahre 2008

Handlungsbereich	Fördersatz (Euro/ha LF)	Anteil an der LF (in %)
A	27,38	5
B1	51,52	56
B2	64,26	20
C	82,15	18

Quelle: MU (2010b).

Mit Hilfe des Prioritätenprogramms können die Beratungsleistungen gezielt in die Gebiete mit dem höchsten Beratungsbedarf gelenkt werden. Die Einstufungen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Durch die Überführung der Wasserschutzberatung in die EU-Förderung waren zu Beginn der Förderperiode Anpassungen und Änderungen von Dienstweisungen erforderlich. Hierdurch kam es in den ersten Jahren teilweise zu Korrekturen und Verzögerungen im Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren. Mittlerweile sind aufgrund organisatorischer

Änderungen die meisten Verwaltungsabläufe gut etabliert. Anpassungsprobleme ergaben sich auch durch die Novelle der Kooperationsverordnung (RdErl. d. MU v. 23.11.2007), die eine Neustrukturierung der Trinkwasserschutz-Konzepte vorsah.

17.4.4 Ziele und Zielerreichung (nur bezogen auf Output)

Bis zum Ende der Förderperiode sollen insgesamt 120 begleitende Maßnahmen zum Schutz der Gewässer gefördert werden. Dabei sollen in einem Zeitraum von drei Jahren mindestens 30 % der Landwirte (ca. 5.000 Betriebe) in Trinkwassergewinnungsgebieten und in den Zielkulissen der Wasserrahmenrichtlinie durch die Gewässerschutzberatung erreicht werden. Weiterhin sollen im gesamten Förderzeitraum mindestens acht Modell- und Pilotprojekte durchgeführt sowie mindestens 40 ha landwirtschaftliche Nutzfläche durch Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung angekauft werden. Es wird mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 41 Mio. Euro gerechnet.

Nach den vorliegenden Auszahlungsdaten wurden bisher insgesamt 200 Vorhaben mit 7,8 Mio. Euro öffentlichen Mitteln gefördert. 5,8 Mio. Euro wurden allein in 2009 verausgabt. Neben der Beratung wurden bisher drei Modell- und Pilotprojekte und fünf Vorhaben zum Flächenerwerb gefördert. Die Umsetzung der Maßnahme entwickelt sich damit planmäßig. In den ersten beiden Jahren der Programmlaufzeit erfolgten zwar nur Auszahlungen in geringem Umfang. Die Beratungsarbeit wurde aber in diesen Jahren aus Landesmitteln finanziert, der Übergang in die ELER-Förderung erfolgte also fließend.

Die zu Programmbeginn formulierten operationellen Ziele wurden alle erreicht bzw. teilweise deutlich übertroffen. Die Maßnahmenumsetzung verläuft programmgemäß.

Tabelle 17.14: Operationelle Ziele und Zielerreichung bis 2009

	Ziel	Zielerreichung bis Ende 2009	Ziel- erreichung
Operationelle Ziele			
Anzahl der geförderten Maßnahmen	120	200	167 %
Gesamthöhe der öffentlichen Investitionen in Mio. Euro	36,3	7,8 Mio. Euro	21 %
A) Umsetzung der Beratungsarbeit		7,3 Mio. Euro	
B) Modell- und Pilotprojekte		0,2 Mio. Euro	
C) Flächenkäufe		0,3 Mio. Euro	
Zu A) Zahl der Gebiete, in denen Beratungsmaßnahmen durchgeführt werden		367	
Zu A) Zahl der Teilnehmer an Beratungsmaßnahmen	5000 Betriebe	10.889 Betriebe	218 %
Zu B) Anzahl der durchgeführten Modell- und Pilotprojekte	8	3	38 %
Zu C) Erworbene Fläche in ha	40	21,9	55 %
Spezifische Ziele			
Zu A) Vertragsfläche der abgeschlossenen freiwilligen Vereinbarungen		205.484 ha (2008)	
Zu A) Anzahl Schutzgebiete, in denen ein systematisches Wirkungsmonitoring erfolgt		367	

Quelle: Indikativer Finanzplan, inkl. HC-Mittel (Stand: 22.05.2009). MU (2010b).

17.4.5 Ergebnisse

Umsetzung der Beratungsarbeit

Im Leistungsverzeichnis für die Zusatzberatung gliedern sich die möglichen Leistungspositionen in vier verschiedene Blöcke. Diese können nach den jeweils wichtigsten Leistungspositionen wie folgt charakterisiert werden:

Tabelle 17.15: Beispielhafte Leistungen der Zusatzberatung, differenziert nach verschiedenen Blöcken

1	Erhebung, Aktualisierung und Auswertung von Grundlagendaten	Ersterfassung oder Aktualisierung von Betriebsdaten, Aktualisierung der Daten zur Flächennutzung, Erstellung von Austragsgefährdungskarten, Erstellung einer einzelbetrieblichen Prioritätenliste
2	Umsetzung der Beratung	Einzelbetriebliche Beratung, Koordinationstätigkeiten, Konzepterarbeitung, Öffentlichkeitsarbeit, Gruppenberatung, Feldbegehungen, Rundschreiben
3	Begleitende Untersuchungen und Versuche	Frühjahrs-N _{min} , Nitrachek-Analyse, Wirtschaftsdüngeruntersuchung, Humus-Analyse, Analyse des Erntegutes, Demonstrationsversuche, Exaktversuche
4	Erfolgskontrolle	Herbst-N _{min} -Untersuchungen, Auswertung von Ackerschlagkarteien, Erstellung von Hoftorbilanzen, Nitrattiefenprofile, Einbau und Beprobung von Lysimetern, Untersuchung von Oberflächengewässern, Dränwässern und Grundwasserproben

Quelle: Leistungsverzeichnis zur Zusatzberatung (RdErl. d. MU v. 23.11.2007).

Die folgende **Tabelle 17.16** zeigt die Verteilung der Finanzmittel auf die genannten Blöcke (nach MU, 2010). Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2008. Die Finanzierung erfolgte nur teilweise über die ELER-Maßnahme.

Tabelle 17.16: Ausgaben für die Wasserschutzberatung im Jahre 2008, differenziert nach einzelnen Blöcken

Ausgaben für die Zusatzberatung insgesamt (2008)	6.217.004 Euro
Gesamtausgaben, bezogen auf die LF	21 Euro/ha
-davon Erhebung und Aktualisierung von Grundlagendaten	2 Euro/ha
-davon Umsetzung der Beratung	11 Euro/ha
-davon Begleitende Untersuchungen und Versuche	2 Euro/ha
-davon Erfolgskontrolle	5 Euro/ha
Zum Vergleich: Ausgaben für Freiwillige Vereinbarungen (2008)	37,7 Euro/ha

Quelle: MU (2010b).

Knapp über die Hälfte der Mittel wird für die eigentliche Beratung eingesetzt, ein weiteres Viertel der Finanzmittel für die Datenerhebung und die Durchführung von Untersuchungen, deren Ergebnisse direkt in die Beratung einfließen und von dieser genutzt werden (z. B. Frühjahrs-N_{min}, Untersuchung von Wirtschaftsdüngern). Etwa 24 % der Mittel (1,5 Mio. Euro in 2008) fließen in die Erfolgskontrolle. Die hier erzielten Ergebnisse werden teilweise in der Beratung genutzt und haben einen didaktischen Wert, da sie zum wasserschutzgerechten Düngemanagement direkt an die Landwirte zurückgemeldet werden und damit auch zu einer effizienteren Maßnahmenumsetzung beitragen. Dennoch erscheint der Aufwand relativ hoch.

Im gleichen Zeitraum (2008) wurden 11,2 Mio. Euro an Landesmitteln für freiwillige Vereinbarungen verausgabt. Der Anteil der Zusatzberatung an den Gesamtkosten für den Grundwasserschutz liegt damit bei 36 %. Dieser Wert ist seit 2004 nahezu unverändert.

Modell- und Pilotprojekte

Bisher wurden drei Modell- und Pilotvorhaben bewilligt und umgesetzt. Hierbei handelt es sich um die folgenden Vorhaben:

- Messung der Denitrifikation im Grundwasser (N₂/Ar-Methode) als Instrument zur Optimierung der Prioritätensetzung und Erfolgskontrolle im Grundwasserschutz (Meyer und Rüppel, 2010),
- Optimierung des Biomasseanbaus sowie des Betriebs von Biogasanlagen unter den Anforderungen des Gewässerschutzes (von Buttlar, 2010),
- Bewertung von und Umgang mit N-Quell- und Senkenstandorten im Hinblick auf den Grundwasserschutz (Springob, 2010).

Die drei Vorhaben beleuchten unterschiedliche Aspekte des Grundwasserschutzes, die im Hinblick auf die Umsetzung der Beratungsarbeit bzw. die Priorisierung von Maßnahmen landesweit von Bedeutung sind.

Flächenkauf

Für bisher fünf Flächenkäufe wurden 0,3 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln verausgabt. Es wurden insgesamt 21,9 ha erworben. Einige Angaben zu den Flächenkäufen sind der folgenden **Tabelle 17.17** zu entnehmen:

Tabelle 17.17: Flächenkäufe zum Zwecke des Grundwasserschutzes

Verausgabte öffentliche Mittel	292.374 Euro
Flächenkauf Gesamt	21,90 ha
-davon Ackerland	8,56 ha
-davon Grünland	13,34 ha
-davon in Zone II	2,77 ha
-davon auf hoch oder sehr hoch austragsgefährdeten Böden	15,31 ha
-davon vorgesehen für Aufforstung	2,19 ha
-davon vorgesehen für extensive Grünlandnutzung	19,71 ha

Quelle: NLWKN (2010).

Es handelt sich also überwiegend um hoch und sehr hoch austragsgefährdete Böden, die nachfolgend als extensives Grünland genutzt werden.

17.4.6 Bewertungsfragen der EU und programmspezifische Fragen

Bewertungsfrage 1: Inwieweit hat die Maßnahme die Attraktivität von ländlichen Gebieten erhalten?

Wirkungen in diesem Bereich sind nicht vorhanden und waren auch im Rahmen dieser Teilmaßnahme nicht beabsichtigt.

Bewertungsfrage 2: Inwieweit hat die Maßnahme zur nachhaltigen Bewirtschaftung und Entwicklung von Natura-2000-Gebieten oder anderen Orten mit hohem Naturwert und zum Umweltbewusstsein der ländlichen Bevölkerung beigetragen?

Wirkungen im Hinblick auf die nachhaltige Bewirtschaftung von FFH-Gebieten sind nicht (bzw. nur in geringem Umfang) vorhanden und waren auch im Rahmen dieser Teilmaßnahme nicht beabsichtigt.

Mit Blick auf das Umweltbewusstsein der ländlichen Bevölkerung sind dagegen deutliche Wirkungen vorhanden. Dies bezieht sich nicht nur auf die an der Beratung teilnehmenden Landwirte (knapp 11.000 Betriebe) die über die Rundschreiben, Gruppenberatungen und Feldrundfahrten auch über allgemeine Aspekte des Wasserschutzes informiert werden. Wirkungen sind auch bei einer breiteren interessierten Öffentlichkeit zu erwarten. So umfasst das Leistungsverzeichnis zur Zusatzberatung auch Positionen wie z. B. eine unterstützende Öffentlichkeitsarbeit.

Der Bereich „Umweltbewusstsein“ umfasst als einen Teilaspekt auch die Bereitschaft, Maßnahmen zum Umweltschutz auf dem eigenen Betrieb umzusetzen. Die prinzipielle Bedeutung einer Beratung für die Akzeptanz von Agrarumweltmaßnahmen ist durch verschiedene Untersuchungen gut belegt.

So haben jüngst Niens und Marggraf (2010) in einer breit angelegten Befragung von Landwirten mögliche Ansatzpunkte für eine Steigerung der Akzeptanz von Agrarumweltmaßnahmen untersucht. Danach hängt die Akzeptanz von AUM in erster Linie davon ab, ob diese flexibel und praxisnah gestaltet sind. Starre Regelungen und großer bürokratischer Aufwand erschweren den Betriebsleitern die Integration der Maßnahmen in den Betriebsablauf und führen zu Problemen bei der Umsetzung. Die These, dass sich die Landwirte und Landwirtinnen mehr betriebsspezifische Beratungsangebote zu den Agrarumweltmaßnahmen wünschen, wurde durch die Befragungsergebnisse bestätigt (Befragung von 2000 zufällig ausgewählten landwirtschaftlichen Betrieben in Niedersachsen). Die fachkundige Beratung war ein entscheidendes Kriterium für oder gegen die Teilnahme an AUM. Dies gelte insbesondere bei Einführung neuer Komponenten.

Luz (1994) setzte sich qualitativ mit der Akzeptanz von Projekten zur Extensivierung und Biotopvernetzung auseinander und kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass die Akzeptanz

durch den Einsatz eines individuellen Beraters deutlich gesteigert werden kann. Auch Müller et al. (2002) sehen in der Beratung ein zentrales Element zur Akzeptanzsteigerung von Maßnahmen zur umweltfreundlichen Landbewirtschaftung.

Neben der Akzeptanz dürfte aber auch die Effektivität der Maßnahmen durch eine zielorientierte Beratung deutlich verbessert werden.

Bewertungsfrage 3: Inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum beigetragen?

Wirkungen im Hinblick auf die Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum sind nicht vorhanden und waren auch im Rahmen dieser Teilmaßnahme nicht beabsichtigt.

Beitrag zum Grundwasserschutz

Die Summenwirkungen des Gesamtpaketes von betriebs- und standortdifferenzierter Beratung und freiwilligen Maßnahmen zum Grundwasserschutz sind auf verschiedenen Ebenen gut dokumentiert (LWK Niedersachsen, 2009; Osterburg und Runge, 2007).

Eine Quantifizierung der Wirkungen der Beratung allein ist auf der Grundlage der vorliegenden Daten aber nicht möglich. Sie ist grundsätzlich schwierig, da sich die Beratungswirkungen in der Regel nicht von den Wirkungen der auf den Flächen durchgeführten Maßnahmen trennen lassen. Eine belastbare Quantifizierung wäre nur über einen Mit-Ohne-Vergleich, etwa von Hoftorbilanzen, möglich. Die Mehrzahl der beratenen Betriebe setzt aber gleichzeitig auch Maßnahmen um, so dass eine positive Entwicklung von Hoftorbilanzen immer die Summenwirkung von Maßnahmen und Beratung widerspiegeln würde. Ein Vorher-Nachher-Vergleich ist insofern schwierig, als in nahezu allen Wasserschutzgebieten die Beratung bereits seit Jahren etabliert ist.

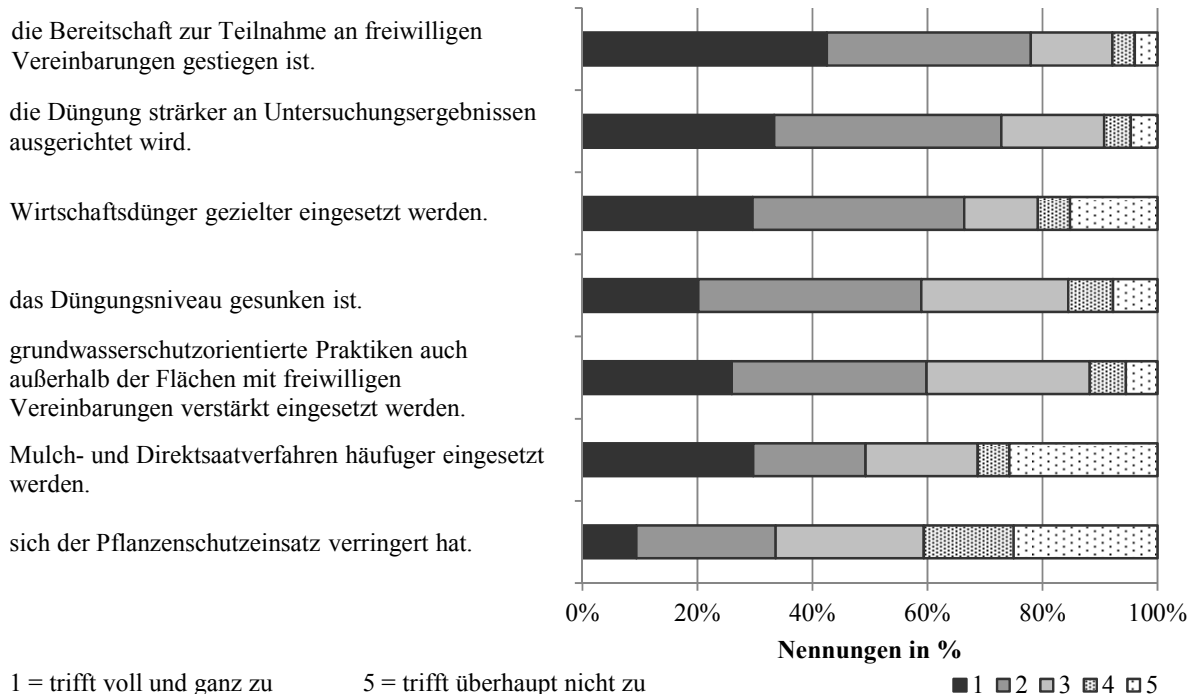
Die Bedeutung der Beratung ist aber in verschiedenen Untersuchungen hinreichend gut belegt, so dass die Bewertungsfragen zumindest qualitativ umfassend beantwortet werden können.

So führte nach Hennies (2002) die Einrichtung und Beibehaltung der Wasserschutzberatung sowohl im Theoriemodell als auch in seinen empirischen Untersuchungen zur Effektivitätssteigerung aller Wasserschutzmaßnahmen. Den lokalen Akteuren müsse hierfür aber auch genug Freiraum für die Gestaltung angepasster Konzepte gelassen werden.

Nach Einschätzung der befragten Betriebsleiter (siehe Anlage 2) liegt der größte Wirkungsbeitrag der Beratung bei der gestiegenen Bereitschaft zur Teilnahme an freiwilligen Vereinbarungen (78 % Zustimmung, Antwortkategorien 1 und 2) sowie der stärker an Untersuchungsergebnissen ausgerichteten Düngung (72 %). Dies korrespondiert mit den gegebenen Antworten zum relativen Stellenwert der Beratungsinhalte (siehe Anlage 1).

Abbildung 17.1: Auswirkungen der Beratung auf die Bewirtschaftungspraxis

Frage 8: Die Wasserschutzberatung hat auf meinem Betrieb dazu geführt, dass ...



Quelle: Eigene Erhebungen (n=129).

Etwa 60 % der Betriebsleiter stimmten der Aussage zu (Antwortkategorien 1 und 2), dass das Düngungsniveau auf dem Betrieb infolge der Wasserschutzberatung gesunken sei. Eben so viele Betriebsleiter unterstützen die Aussage, dass durch die Beratung vermittelte grundwasserschutzorientierte Praktiken auch außerhalb der Flächen mit freiwilligen Vereinbarungen umgesetzt werden. Die Wirkungen auf den Pflanzenschutzmitteleinsatz scheinen dagegen eher gering zu sein.

Generell kann bei Befragungen dieser Art strategisches Antwortverhalten nicht ausgeschlossen werden. Die Ergebnisse sollten daher nicht überbewertet werden. Aussagekräftig sind aber auf jeden Fall die relativen Häufigkeiten bei den Fragen untereinander. Hier steht die verbesserte Bereitschaft zur Teilnahme an freiwilligen Vereinbarungen deutlich im Vordergrund. Aber auch hinsichtlich der Berücksichtigung von Untersuchungsergebnissen bei der Düngung und des gezielteren Einsatzes von Wirtschaftsdüngern wird man der Wasserschutzberatung deutliche eigenständige Wirkungen zugestehen können.

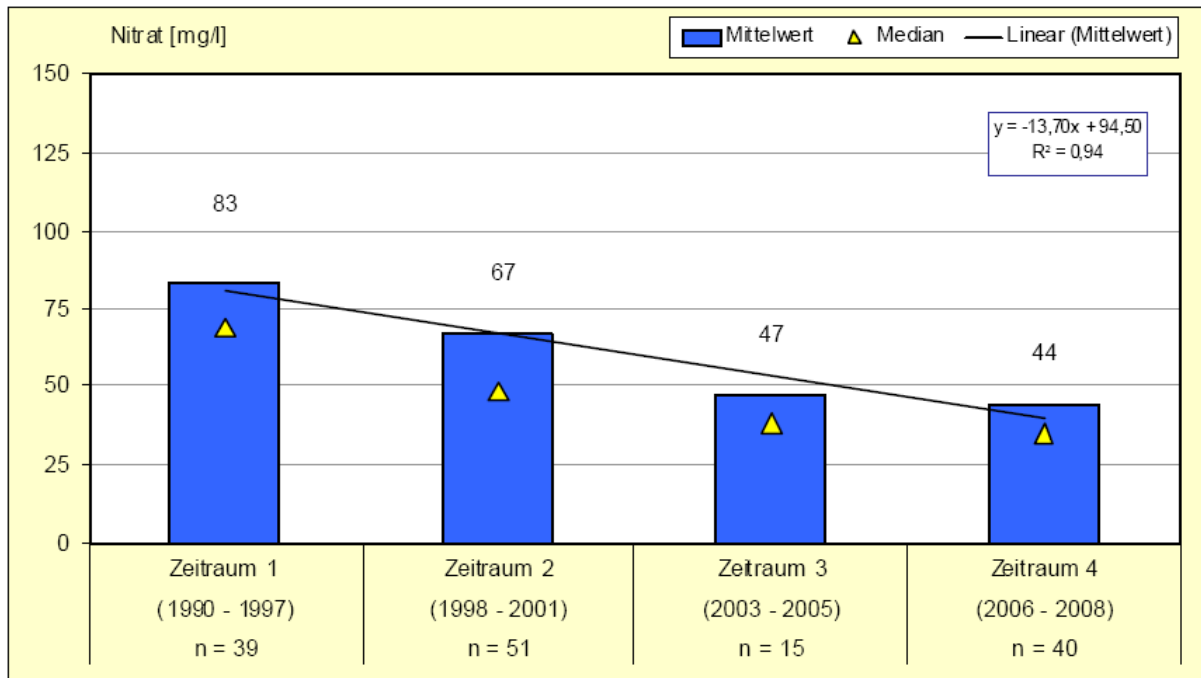
Weitere Hinweise zu der Akzeptanz und den Wirkungen der Wasserschutzberatung sind dem Bericht zur Landwirtebefragung (siehe Anlage 2) zu entnehmen.

Wie oben dargestellt, werden ca. 25 % der insgesamt für die Beratung zur Verfügung stehenden Mittel im Bereich „Erfolgskontrolle“ verausgabt. Es liegt dementsprechend eine Vielzahl von Untersuchungsergebnissen auf verschiedenen Betrachtungsebenen vor, die in den Jahresberichten der jeweiligen Beratungsanbieter gut dokumentiert und ausgewertet sind.

Besonders aussagekräftige Ergebnisse geben die Untersuchungen des Nitratgehaltes der ungesättigten Dränzone unterhalb der Wurzelzone auf tiefgründigen Löß- oder Auenböden. Tappe (2009) hat für sieben Wasserschutzgebiete im Wesertal zwischen Hameln und Rinteln die vorliegenden Werte seit Beginn der 90er-Jahre zusammengestellt.

In der nachfolgenden **Abbildung 17.2** ist die Entwicklung der mittleren Nitratkonzentration in der Dränzone dargestellt. Hierzu wurde der Untersuchungszeitraum von 1990 bis 2008 in vier Zeitabschnitte aufgeteilt. In die Auswertung gingen alle Werte ein, unabhängig davon, ob Maßnahmen umgesetzt wurden oder nicht. Die Ergebnisse belegen einen Rückgang der mittleren Nitratkonzentration von 83 mg NO₃/l zu Beginn der 90er-Jahre auf nunmehr 44 mg NO₃/l. Die Verringerung ab 1998 ist nach Tappe (2009) vorrangig auf die durchgeführte Zusatzberatung (Düngungsmanagement, Fruchtfolgegestaltung) zurückzuführen, die ab Anfang der 1990er Jahre in den sieben Wasserschutzgebieten umgesetzt wurde. Zwischen den Jahren 2001 bis 2008 ist vor allem die seit 1997 angebotene Fruchtfolgevereinbarung für die rückläufigen mittleren Nitratkonzentrationen verantwortlich (Tappe, 2009). Die Wirkungen der Beratung bzw. der freiwilligen Vereinbarungen spiegeln sich aufgrund der Umsetzungs- und Transportprozesse im Boden erst mit einem Zeitverzug von einigen Jahren in den gemessenen Werten wieder.

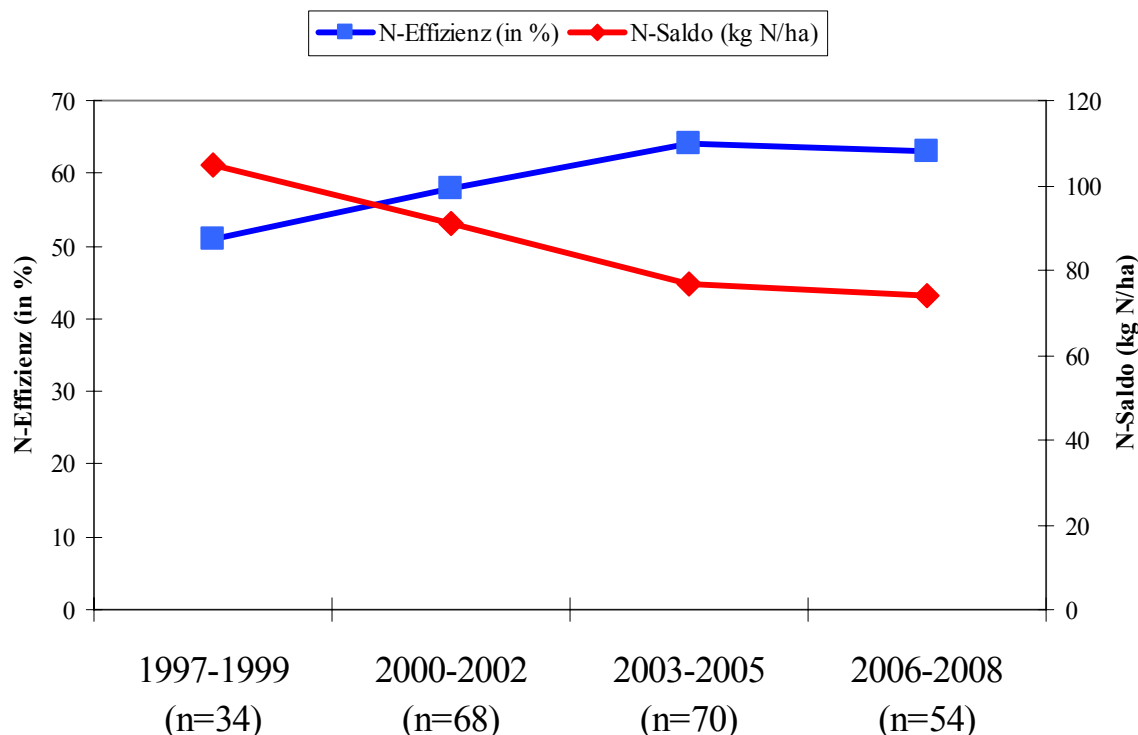
Abbildung 17.2: Entwicklung der mittleren Nitratkonzentration in der Dränzone unter landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen im Wesertal zwischen Hameln und Rinteln



Quelle: Tappe (2009).

Auf einer anderen Ebene lässt sich der langfristige Beratungserfolg auch anhand der Ergebnisse von Hoftorbilanzen dokumentieren. Allerdings überlagern sich hier zumeist verschiedene Effekte (z. B. unterschiedliche Bracheanteile), so dass der eigentliche Beratungseffekt schwer zu isolieren ist. Die folgende **Abbildung 17.3** zeigt beispielhaft die Entwicklung der Hoftorbilanzen und der N-Effizienz in einem exemplarischen Beratungsgebiet im Landkreis Nienburg.

Abbildung 17.3: Entwicklung des N-Hoftorbilanzsaldos und der N-Effizienz in einem Beratungsgebiet im Landkreis Nienburg



Quelle: Antony und Uhlen (2010).

Der N-Saldo der Hoftorbilanzen verringerte sich in diesem Beratungsgebiet im Verlauf von zehn Jahren um 31 kg N/ha. Damit stieg die N-Effizienz um 12 %.

Trotz der auf verschiedenen Ebenen nachgewiesenen Wirkungen der Beratung bzw. der Freiwilligen Vereinbarungen ist derzeit aber noch kein signifikanter landesweiter Trend bei den Nitratgehalten im Grundwasser erkennbar.

Mehr als 30 Prozent der betrachteten Messstellen in einem landesweiten Messprogramm weisen Nitratwerte über dem Trinkwasserrichtwert von 25 mg/l auf und von diesen liegen wiederum etwa zwei Drittel über dem Trinkwassergrenzwert von 50 mg/l. Damit liegt die Nitratbelastung des Grundwassers im Agrarland Niedersachsen im Vergleich zu den anderen Bundesländern nahe der oberen Grenze der Länderwerte. Nach Einschätzung des MU liegt dies darin begründet, dass sich die Wirkungen erst mit erheblichem Zeitverzug im tiefen Grundwasser nachweisen lassen (MU, 2010a).

Im Rahmen des EPLR wurde als ein Wirkungsindikator für diese Teilmaßnahme die Nitratbelastung an oberflächennahen Grundwassermessstellen bzw. Trinkwasserbrunnen (Vergleich 2006/2013) benannt. Das Erhebungskonzept hierzu liegt mittlerweile vor. Es orientiert sich an dem bereits bestehenden Messprogramm "Überblicksüberwachung der

Grundwassergüte der EG-Wasserrahmenrichtlinie". Für die Bewertung im oberflächennahem Grundwasser werden die Messergebnisse der flachen Überblicksmessstellen herangezogen und ein landesweiter Mittelwert berechnet. Für die Berechnungen werden 496 flache Grundwassermessstellen berücksichtigt. 143 Messstellen weisen derzeit eine Nitratbelastung > 50 mg/l auf. Eine abschließende Bewertung der Wirkungen dieser Fördermaßnahme kann anhand der Ergebnisse der Folgeuntersuchungen (2013) im Rahmen der Ex-post-Bewertung erfolgen.

Beitrag zum Klimaschutz

Wirkungsbeiträge zum Klimaschutz sind in geringem Umfang vorhanden, da eine Verringerung der Stickstoff-Düngung direkt auch mit einer Verringerung des Energieeinsatzes in der Landwirtschaft verbunden ist. Eine Quantifizierung ist nicht möglich.

17.4.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Wie die Landwirte-Befragung gezeigt hat genießt die seit den 1990er Jahren in Niedersachsen fest etablierte Wasserschutzberatung ein hohes Ansehen in der Landwirtschaft und ist für die Mehrzahl der beteiligten Landwirte in den Kooperationen der wichtigste Beratungsanbieter überhaupt. Es kann nur empfohlen werden, die Beratungsarbeit im bisherigen Umfang fortzusetzen. Allerdings müssen hierbei die fördertechnischen und rechtlichen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass die breite Akzeptanz in der Landwirtschaft weiterhin erhalten werden kann. Auch muss sich die Beratung weiterentwickeln und an die aktuellen Entwicklungsprozesse in und außerhalb der Landwirtschaft anpassen.

Im Einzelnen wird auf die folgenden Punkte hingewiesen:

Verwaltungstechnische Umsetzung

Mit Beginn der Förderperiode 2007 bis 2013 wurde die bis dahin allein aus Landesmitteln (Wassergroschen) finanzierte Wasserschutzberatung in vollem Umfang in die ELER-Förderung integriert. Nach Aussage aller Befragten ist damit auf allen Ebenen ein erheblicher verwaltungstechnischer Mehraufwand verbunden, der sich aus den bestehenden EU-Regularien und den Kontrollvorgaben ergibt. Ein zusätzlicher Effizienzgewinn ist damit nicht verbunden.

Generell kann dem Land nur empfohlen werden, die EU-Mittel dort einzusetzen, wo der verwaltungstechnische Mehraufwand möglichst gering gehalten werden kann. Sofern durch Umschichtung von Mitteln die Wasserschutzberatung auch allein mit Landesmitteln im jetzigen Umfang finanziert werden kann, sollte dies auf jeden Fall in Erwägung gezogen werden.

Erfolgskontrollen

Es sollte unseres Erachtens geprüft werden, ob der bisherige hohe Aufwand für Erfolgskontrollen in jedem Falle angemessen ist. Die Erfordernis zur Durchführung von Erfolgskontrollen sollte sich in erster Linie aus einem möglichen didaktischen Nutzen für die Beratungsarbeit ergeben. Allgemeine Untersuchungen zur Dokumentation der Wirkungen von freiwilligen Vereinbarungen mit Blick auf die Berichtspflichten gegenüber dem Land oder der EU-Kommission können dagegen auf einzelne repräsentative Gebiete beschränkt bleiben, da die positiven Wirkungen der meisten freiwilligen Maßnahmen hinreichend gut belegt sind (Osterburg und Runge, 2007).

Kritisch überprüft werden sollte insbesondere die bisherige Praxis der Herbst- N_{\min} -Beprobung auf leichten Sandböden. Nach Auswertungen von Ketelsen et. al. (2003) ist auf diesen Böden die Aussagekraft von N_{\min} -Herbstwerten hinsichtlich der Auswirkungen von Bewirtschaftungsmaßnahmen nur sehr begrenzt. Insbesondere nach starken herbstlichen Niederschlägen erfordert die Ergebnisauswertung auf Sandböden daher eine fachlich anspruchsvolle Interpretation. In der gemeinsam durch den NLWKN und das LBEG erstellten Anwenderbroschüre zur Herbst- N_{\min} -Beprobung sind aber Untersuchungsstandards mit der Anwendung von Korrekturfaktoren vorgegeben, die unter gegebenen Standortbedingungen eine sinnvolle Ergebnisbewertung ermöglichen. Generell besteht aber aufgrund der Pufferwirkung der Böden nur eine geringe Korrelation zwischen der Stickstoff-Schlagbilanz und dem N_{\min} -Herbstwert auf Jahresebene (Ketelsen, 2003).

Auf geeigneten Einzelstandorten behält der Herbst- N_{\min} -Wert aber seine Bedeutung für die direkte Beurteilung der potentiellen N-Belastung des Sickerwassers in der nachfolgenden Sickerwasserperiode.

Für die Frühjahrs- N_{\min} -Beprobung auf Sandböden sind die Analyseergebnisse vor dem Hintergrund besonderer Standort- und Klimabedingungen hinsichtlich ihres Informationsgehalts für den Landwirt und den didaktischen Wert nochmals zu hinterfragen.

Generell scheint uns eine kritische Überprüfung des Mitteleinsatzes in diesem Bereich mit Blick auf die Aussagekraft und die Verlässlichkeit der gesammelten Daten und deren Nutzen für die Beratung erforderlich. Als positiv ist zu bewerten, dass zunehmend den Trinkwasserschutzkooperationen die Entscheidung über ein geeignetes System der Erfolgskontrolle in ihrem Gebiet übertragen wird und das Land nur eine Reihe von möglichen Erfolgsindikatoren vorgibt. Eine sichere Effizienzbewertung von einzelnen Maßnahmen ist auf verschiedenen Wegen möglich. Der mögliche didaktische Nutzen für die Beratungsarbeit sollte bei der Auswahl eines vor Ort angemessenen Untersuchungsansatzes ausreichend berücksichtigt werden.

Zusammenarbeit mit anderen Beratungsträgern

Im Rahmen der Landwirte-Befragung wurde die Frage nach der Zusammenarbeit der Grundwasserschutzberatung mit anderen Beratungsträgern insgesamt positiv, von allen genannten Kriterien aber am schlechtesten bewertet. Hier werden offensichtlich von einigen Landwirten noch Defizite gesehen. Auch nach Hennies (2004) sollte die Zusammenarbeit mit der allgemeinen Ringberatung in den meisten Gebieten noch besser koordiniert werden. Die Wasserschutzberatung sollte hierbei die Rolle einer Spezialberatung übernehmen und versuchen, auch „beratungsferne“ Landwirte zu erreichen. Generell besteht ansonsten die Gefahr, dass sich die Beratungsarbeit sehr stark auf die Zusammenarbeit mit den interessierten und kooperationsbereiten Landwirten konzentriert. Allerdings dürfte in vielen Gebieten die Akzeptanz der Beratung und der Umsetzungsstand bei den freiwilligen Maßnahmen bereits so hoch sein, dass eine weitere Steigerung kaum noch möglich ist.

Insbesondere auch die Problematik der Pflanzenschutzmittelrückstände könnte durch eine verbesserte Zusammenarbeit mit anderen Beratungsträgern noch stärker thematisiert werden.

Gestaltungsspielräume erhalten

Die hohe Wertschätzung, die der Zusatzberatung entgegengebracht wird, beruht u. a. auch darauf, dass bisher in der Vertragsgestaltung bei den freiwilligen Vereinbarungen ein hohes Maß an Flexibilität gegeben war. Mit der Notifizierung der freiwilligen Vereinbarungen und der damit erforderlich gewordenen Umstellung auf fünfjährige Verträge ist ein erhebliches Maß an Flexibilität in der Vertragsgestaltung verloren gegangen. Es bleibt abzuwarten, wie sich dies auf die Akzeptanz für die Maßnahmen auswirken wird. Nach Aussagen von befragten Beratern bedurfte es eines erheblichen Aufwandes, den Landwirten die neuen fünfjährigen Vertragsentwürfe zu erläutern. Die Begründung, dass hierbei einer Forderung der EU-Kommission Folge geleistet werden müsse, stieß weitgehend auf Unverständnis und war nur schwer vermittelbar.

Es sollte gegenüber der EU-Kommission verstärkt für die Zulassung von einjährigen Verträgen bei auf den Flächen rotierenden Maßnahmen, z. B. Zwischenfruchtanbau, geworben werden.

Insgesamt stimmt es nachdenklich, dass selbst bei Fördermaßnahmen, die nicht über EU-Mittel mitfinanziert werden, allgemeine EU-Regularien in einem solchen Maße in die Umsetzung hineinwirken, dass sie einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand auf allen Ebenen verursachen und möglicherweise die Akzeptanz für eine langjährig bewährte Maßnahme nachhaltig schädigen.

Bei einer weiter zunehmenden Einengung der Gestaltungsspielräume innerhalb der Kooperationen ist zu befürchten, dass viele Landwirte das Interesse an der Kooperation und am Gewässerschutz verlieren (Hennies, 2004).

Vielfalt der Beratung erhalten

Hennies (2004) konnte in seiner vergleichenden Studie zeigen, dass die heterogenen Beratungsstrukturen in Niedersachsen (Landwirtschaftskammer, freie Büros, Beratungsringe) einen erheblichen Konkurrenzdruck erzeugt haben, der sich positiv auf die Entwicklung der Wasserschutzberatung ausgewirkt hat. Die Vergabeverfahren sollten also auch weiterhin offen gehalten werden. Dies beinhaltet auch, dass jederzeit Verschiebungen zwischen den Beratungsträgern möglich sein sollten, sofern dies von den Kooperationen gewünscht wird.

Weiterentwicklung der Beratung hin zu einem integrierten Schutzgebietsmanagement

Belastungen des Grundwassers ergeben sich nicht nur aus der landwirtschaftlichen Flächenbewirtschaftung, sie können auch in Siedlungsbereichen oder unter Wald entstehen. Generell ist die landwirtschaftliche Flächenbewirtschaftung in die sonstigen Entwicklungsprozesse im ländlichen Raum eingebunden. Zu nennen wäre etwa der zunehmende Flächenverbrauch durch außerlandwirtschaftliche Nutzungen, der Flächenentzug durch die Umsetzung von Maßnahmen der Eingriffsregelung oder der allgemeine agrarstrukturelle Wandel. Insbesondere bei der Umsetzung der Eingriffsregelung besteht in vielen Wassergewinnungsgebieten ein Steuerungsbedarf, da durch die gezielte Lenkung von Ersatzmaßnahmen in die Gewinnungsgebiete Synergieeffekte erzielt werden können. Hinzuweisen ist etwa auf Konflikte zwischen Wassergewinnung und Rohstoffabbau (z. B. Sand- und Kiesabbau). Die Wasserschutzberatung hat sich in vielen Gebieten in den letzten Jahren zunehmend den genannten Themen gestellt. Beispielfhaft kann diesbezüglich auf die Umsetzung eines DBU-Projektes zu diesem Thema hingewiesen werden (van Straaten, Brenken und Thiem, 2003). Die Weiterentwicklung der Wasserschutzberatung zu einem integrierten Schutzgebietsmanagement, das in Ansätzen in vielen Gebieten bereits erkennbar ist, sollte weiter verfolgt werden. Insbesondere bei der Umsetzung der Maßnahmenplanungen nach Wasserrahmenrichtlinie und bei der Umsetzung von Naturschutzprojekten könnte sicher noch stärker auf die Erfahrungen und die vorliegenden Daten der Wasserschutzberatung zurückgegriffen werden.

Freiwillige Maßnahmen

Eine stärkere Integration der freiwilligen Vereinbarungen zum Grundwasserschutz in die Agrarumweltmaßnahmen und damit die verwaltungstechnische Abwicklung über den allgemeinen Agrarantrag würde der Wasserschutzberatung eine wichtige Legitimationsgrundlage entziehen und ihre Akzeptanz möglicherweise schwächen sowie die fachlich erforderlichen Gestaltungsspielräume (Standortfaktoren) verringern. Von daher sollte die jetzige Aufteilung in die landesfinanzierten Freiwilligen Maßnahmen zum Grundwasserschutz in den Wassergewinnungsgebieten und die EU-kofinanzierten Agrarumweltmaßnahmen (NAU/BAU) erhalten bleiben.

17.5 Hinweise an die EU-Kommission

Von Seiten der Evaluation wurden bereits in der letzten Förderperiode Bedenken vorgebracht hinsichtlich des ausufernden Verwaltungs- und Kontrollaufwandes bei den EU-kofinanzierten Maßnahmen (Eberhardt et al., 2005). Die Situation hat sich in der aktuellen Förderperiode weiter verschärft. Insbesondere die Prüfungsichte ist wegen möglicher Sanktionen massiv gestiegen. Der Kosten- und Zeitaufwand für die Prüfungen steht oftmals in keinem Verhältnis mehr zu den Maßnahmenkosten (DVL, 2010).

Dies zwingt die Länder dazu, sehr sorgfältig abzuwägen, in welchen Bereichen und von welchen Zuwendungsempfängern EU-Mittel in Anspruch genommen werden sollen, um den Verwaltungsaufwand in Grenzen zu halten.

Natur- und Umweltschutzarbeit lebt aber ganz wesentlich vom Engagement von Privatpersonen und von lokalen meist ehrenamtlich geführten Verbänden. Im Hinblick auf die von der EU-Kommission formulierten Ziele (nachhaltige Bewirtschaftung von FFH-Gebieten, Umweltbildung, Verbesserung der Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie) wäre es von erheblicher Bedeutung, gerade diesen Personenkreis über geeignete Fördermaßnahmen in die Naturschutzarbeit einzubinden. Das den Bewilligungsstellen und den Zahlstellen von der EU-Kommission aufgezwungene Verwaltungs- und Kontrollsystem mutet aber gerade diesem Personenkreis einen im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit nicht mehr leistbaren verwaltungstechnischen Aufwand zu.

Die in den letzten Jahren sehr rigide durchgeführten Kontrollen sowie häufig rückwirkende Änderungen von Fördermodalitäten und Regularien haben zu einem Klima der Verunsicherung bei den Bewilligungsbehörden und Zahlstellen geführt. Unter solchen Bedingungen ist eine Förderung von investiven Natur- und Gewässerschutzprojekten, die sich allein an naturschutzfachlichen Erfordernissen orientiert und nicht an der verwaltungstechnisch einfachen Abwicklung, kaum möglich. Eine sehr grundlegende Vereinfachung des Verwaltungs- und Kontrollverfahrens ist unseres Erachtens daher zwingend erforderlich. Als Stichworte seien hier genannt:

- Erstattung der Mehrwertsteuer,
- Wegfall der De-minimis-Regelung für Naturschutzverbände,
- Wegfall der Erfordernis starrer und formal anzuwendender Projektauswahlkriterien,
- ausdrückliche Zulassung von Pauschalberechnungen für die Anerkennung unbarer Eigenleistungen von Verbänden (Anerkennung von Eigenarbeitsleistungen des beim Verband beschäftigten Personals als auch die Bewertung von ehrenamtlichen Leistungen, die unentgeltlich erbracht werden),

- höhere Toleranz bei Abweichungen in der Projektumsetzung gegenüber der Projektplanung (beispielsweise könnten bestimmte genau beschreibbare Abweichungen als Option in der Bewilligung berücksichtigt werden. Sollte sich die Maßnahme nicht wie beantragt durchführen lassen, könnte der Zuwendungsempfänger auf eine andere, in der Bewilligung genannte Alternative ausweichen. Ein Änderungsantrag wäre in diesem Fall nicht erforderlich.).
- Keine rückwirkende Einführung neuer zuwendungsrechtlicher Regularien und Anforderungen,
- Vereinfachung des Kontrollverfahrens (Reduzierung des Kontrollaufwandes z. B. Wegfall der Vor-Ort-Kontrolle bei Flächenkäufen und Rückgriff auf die amtlichen Katasterunterlagen).

Ziel der EU-Kommission sollte es sein, durch klare Vorgaben und Abstimmungen mit den Zahlstellen der Länder für alle Beteiligten verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Förderung über den Artikel 57 der ELER-Verordnung ist in vielen Ländern das wichtigste (oftmals das einzige) Finanzierungsinstrument zur Umsetzung von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie. Diese Fördermöglichkeit sollte unbedingt erhalten bleiben. Falls es zu keiner Änderung des Verwaltungs- und Kontrollsystems kommt, wird dies aber zu einer einseitigen Selektion von Vorhaben führen, die „EU-kompatibel“ und verwaltungstechnisch einfach umsetzbar sind. Wichtige Gemeinschaftsziele (Umsetzung von Natura 2000, Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie) werden dann aufgrund fehlender **breiter** Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen nicht erreichbar sein.

Literaturverzeichnis

- RdErl. des MU vom 15.10.2007: Bewertung von Zuwendungsanträgen nach der Förderrichtlinie "Natur erleben und nachhaltige Entwicklung". Nds. MBl., 44.
- RdErl. d. MU v. 22.11.2007: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Fließgewässerentwicklung. Nds. MBl., 50/2007.
- RdErl. d. MU v. 23.11.2007: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben zum Trinkwasserschutz in Trinkwassergewinnungsgebieten im Rahmen der Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes (Kooperationsprogramm Trinkwasserschutz). Nds. MBl., Nr. 52.
- Richtlinie NuLQ: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zur Qualifizierung für Naturschutzmaßnahmen in den Ländern Bremen und Niedersachsen, Stand: 26.10.2007.
- Altmüller, R. und Dettmer, R. (2006): Erfolgreiche Artenschutzmaßnahmen für die Flussperlmuschel *Margaritifera margaritifera* L. durch Reduzierung von unnatürlichen Feinsedimentfrachten in Fließgewässern - Erfahrungen im Rahmen des Lutterprojekts -. In: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (Hrsg.): Beiträge zum Fließgewässerschutz III: Erfolgreicher Arten- und Biotopschutz in Heidebächen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, H. 4. S. 192-204.
- Altmüller, R., Dettmer, R., Horny, N. und Ratzbor, G. (2006): Wiedereinbringung von Kies in Heidebäche und Erfolgskontrolle am Beispiel der Fischfauna. In: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten und Naturschutz (Hrsg.): Beiträge zum Fließgewässerschutz III: Erfolgreicher Arten- und Biotopschutz in Heidebächen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, H. 4. S. 205-213.
- Antony, F. und Uhlen, M. (2010): Was leisten Schutzkonzepte? Auswertungen der Erfolgsindikatoren zur Trendbewertung: Das Beispiel Kooperation Liebenau II/Blockhaus. Vortrag auf dem GW-Workshop in Cloppenburg am 16.06.2010.
- ARSU, Arbeitsgruppe für Regionale Struktur und Umweltforschung GmbH (2010): "Meer erleben . Mehr verstehen", Internetseite zum Projekt am Großen Meer. Internetseite Gemeinde Südbrookmerland (V. i. S. d. P.): <http://www.projekt-grosses-meer.de/rahmen.php?&nid=11&hid=10>. Stand 5.8.2010.
- Bio-Consult (2002): Funktionskontrolle des Umgehungsgerinnes an der Sudweyher Mühle in der Hache: Makrozoobenthos und Fische. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Mittelweserverbandes Syke.
- Brunken, H., Hein, M. und Birnbacher, O. (2004): Untersuchungsbericht zur Effizienzkontrolle: Auswirkungen von Renaturierungsmaßnahmen auf die Fische und Rundmäuler der Wörpe - Untersuchung im Auftrage der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW-Hamburg) -. Bremen.

- Buschmann, M. (2006): Eigendynamische Gewässerentwicklung - ein kosteneffizienter Maßnahmentyp zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie. In: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (Hrsg.): Beiträge zum Fließgewässerschutz II: Renaturierungsmaßnahmen und Erfolgskontrollen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, H. 2. S. 91-96.
- Busse, M. (2009): Nur auf dem Papier? Die Umsetzung der WRRL aus Sicht der Naturschutzverbände. Vortrag anlässlich der NNA-Tagung "Naturschutz und Wasserrahmenrichtlinie - wie wächst zusammen, was zusammen gehört?" vom 22.-23. September 2009.
- Dickhaut, W. (2006): Erfahrungen zu Erfolgskontrollen bei Fließgewässerrenaturierungen - Ergebnisse eines BMBF-Projektes. In: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (Hrsg.): Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, H. 26. Jg., Nr. 2. S. 87-90.
- DVL, Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V. (2010): Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Zeit nach 2013: Entwicklung vielfältiger Kulturlandschaften - eine zentrale Aufgabe. Standpunkte des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege e. V. Internetseite: http://www.lpv.de/uploads/media/DVL-Stellungnahme_zur_GAP.pdf.
- Eberhardt, W., Hartthaler, S., Koch, B., Tietz, A., Wollenweber, I., Bathke, M., Sourell, H. und Dette, H. (2003): Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN - Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums, Materialband zu Kapitel 9, Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten - Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hannover.
- Eberhardt, W., Koch, B., Raue, P., Tietz, A., Bathke, M. und Dette, H. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN - Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes, Materialband zu Kapitel 9, Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten - Kapitel IX der VO (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hannover.
- EU Kommission Generaldirektion Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung (2009): Fragestellungen hinsichtlich der Förderfähigkeit innovativer Projekte in Leader, Art. 63 (a), 64 und 61 der VO 1698/2005. Schreiben vom 29.10.2009 an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Herrn Bühner.
- Flasche, K. (2009): Zur Bedeutung von FFH-RL und WRRL aus kommunaler Sicht (Kommunale Umweltaktion Niedersachsen). Vortrag auf der NNA-Tagung "Naturschutz und Wasserrahmenrichtlinie - wie wächst zusammen, was zusammen gehört?" vom 22.09. - 23.09.2009.

- Hanseatische Naturentwicklung GmbH (2005): Neue Daten für Bremens Naturschutz. Internetseite Online-Ausgabe des Umweltreport Wirtschaftsraum Bremen/Weser-Ems: http://www.vsr-gmbh.de/produkte/ur_bremen_2006/. Stand 6.8.2010.
- Hennies, H. (2002): Die Rolle der Zusatzberatung Wasserschutz bei der Umsetzung des niedersächsischen Kooperationsmodells. In: Niedersächsisches Umweltministerium und Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (Hrsg.): 10 Jahre Trinkwasserschutz in Niedersachsen. Hannover. S. 95-98.
- Hönisch, B. und Melter, J. (2009): Gezielte Artenschutzmaßnahmen für Wiesenvögel in der Agrarlandschaft (Neuenkirchen, Niedersachsen), Abschlussbericht eines DBU-Projektes.
- Hüper, F. (2010): Maßnahmen an kleineren Bördegewässern - Verbesserungen sind möglich. Vortrag anlässlich der NNA-Tagung "Renaturierungsmaßnahmen an Fließgewässern" am 24.-25. Juni 2008.
- Jürging, M., Strottdrees, J. und Schmida, U. (2008): Machbarkeitsstudie für ein Praxismodell zu kontrollierten eigendynamischen Gewässerentwicklung am Beispiel der mittleren Leine, Gutachten im Auftrag des Landkreises Hildesheim.
- Ketelsen, H. (2003): Der N_{min} -Herbstwert - ein Instrument der Erfolgskontrolle im Grundwasserschutz? In: Landwirtschaft und Grundwasser, Dokumentation einer Veranstaltung im LANU vom 11. Dezember 2001. Hrsg.: Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein.
- Ketelsen, H.; U. Müller, D. Seitz, M. Horstkötter & T. Hartung (2003): Zur Aussagekraft des N_{min} -Herbstwertes als Instrument der Erfolgskontrolle im Grundwasserschutz. In: Wasser & Boden 55/7+8, S. 46-52
- LAVES, Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (2008): Fischfaunistische Referenzerstellung und Bewertung der niedersächsischen Fließgewässer vor dem Hintergrund der EG Wasserrahmenrichtlinie.
- Luz, F. (1994): Zur Akzeptanz landwirtschaftlicher Projekte: Determinanten lokaler Akzeptanz und Umsetzbarkeit von landschaftsplanerischen Projekten zur Extensivierung, Biotopvernetzung und anderen Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes. Europäische Hochschulschriften, H. 42 (Ökologie, Umwelt und Landschaftspflege Vol. 11). Frankfurt am Main.
- LWK Niedersachsen, Landwirtschaftskammer Niedersachsen (2009): Versuchsergebnisse zur grundwasserschutzorientierten Landbewirtschaftung, mit Ergebnissen aus ergänzenden Sickerwasseruntersuchungen durch das LBEG, im Auftrag des Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz.
- Meyer, K. und Rüppel, C. (2010): Messung der Denitrifikation im Grundwasser (N_2/Ar -Methode) als Instrument zur Optimierung der Prioritätensetzung und Erfolgskontrolle im Grundwasserschutz. Vortrag auf dem 15. Grundwasserworkshop Cloppenburg.

- ML, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009): Programm zur Förderung im ländlichen Raum (*PROFIL*) - Niedersachsen und Bremen - 2007 bis 2013. Hannover.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (2010): Jahresbericht 2009 zum *PROFIL* 2007 bis 2013. Hannover.
- MU, Niedersächsisches Umweltministerium (2007a): Auswahl der Förderprojekte "Natur und Landschaft"; hier: Flächenkäufe. Schreiben des MU an den NLWKN - Direktion vom 26.10.2007.
- MU, Niedersächsisches Umweltministerium (2007b): Förderung von Natur erleben und nachhaltiger Entwicklung, ein Förderprogramm aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Landes Niedersachsen. Internetseite Niedersächsisches Umweltministerium:
<http://www.natur-erleben.niedersachsen.de/wir-ueber-uns/natur-erleben.php>.
Stand 25.2.2008b.
- MU, Niedersächsisches Umweltministerium (2007c): Prioritätenprogramm Trinkwasserschutz (Entwurf).
- MU, Niedersächsisches Umweltministerium (2008): Qualitätskriterien für die Umsetzung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Email vom 13.02.2008.
- MU, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (2010a): Nitratgehalt des Grundwassers. Internetseite: http://www.umwelt.niedersachsen.de/master/C4849103_N4479828_L20_D0_I598.html. Stand 27.7.2010a.
- MU, Niedersächsisches Umweltministerium (2010b): Daten zur Umsetzung des Kooperationsprogramms Trinkwasserschutz 2008. Email vom 21.05.2010.
- Müller, K., Toussaint, V., Bork, H.-R., Hagedorn, K., Kern, J., Nagel, U. J., Peters, J., Schmidt, R., Weith, T., Werner, A., Dosch, A. und Piorr, A., Hrsg. (2002): Nachhaltigkeit und Landschaftsnutzung. Neue Wege kooperativen Handelns. Weikersheim.
- Niens, C. und Marggraf, R. (2010): Handlungsempfehlungen zur Steigerung der Akzeptanz von Agrarumweltmaßnahmen - Ergebnisse einer Befragung von Landwirten und Landwirtinnen in Niedersachsen. Berichte über Landwirtschaft 2010, H. 1.
- NLÖ, Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (2004): Kurzbericht über die Ergebnisse von Funktionskontrollen am Mäander-Fischpass am Leineweher bei Banteln. Schreiben an das Niedersächsische Umweltministerium vom 03.12.2004.
- NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (2010): Ergänzende Informationen zu den Flächenkäufen im Rahmen der Fördermaßnahme 323-C. Email vom 23. Juli 2010.

- NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (2006): Modellprojekt Wümme: Naturschonende Gewässerunterhaltung und Gewässerrenaturierung im BG (Bearbeitungsgebiet) 24 als Beitrag zur Gewässerentwicklung und Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - Dokumentation Phase I: 2005/06 -. Verden.
- NLWKN, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (2007): Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer.
- Osterburg, B. und Runge, T. (2007): Maßnahmen zur Reduzierung von Stickstoffeinträgen in Gewässer - eine wasserschutzorientierte Landwirtschaft zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Landbauforschung Völkenrode, H. Sonderheft 307. Braunschweig.
- Rasper, M., Sellheim, P. und Steinhardt, B. (1991): Das Niedersächsische Fließgewässerschutzsystem - Grundlagen für ein Schutzprogramm. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, H. 25/1-4.
- Rathcke, P. C. (2004): Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Mäanderfischpasses im Wasserkraftwerk Pfortmühle (Hameln). Abschlussbericht eines Gutachtens im Auftrag der Stadt Hameln.
- Sellheim, P. (2006): Fließgewässerrenaturierung und Erfolgskontrollen in Zeiten der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL). Beiträge zum Fließgewässerschutz II. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, H. 2/2006. S. 76-86.
- Springob, G. (2010): Praktische Umsetzung der Humusforschung auf Schlagebene: Bewertung von und Umgang mit N-Quell und Senkenstandorten im Hinblick auf den Grundwasserschutz. Vortrag auf dem 15. Grundwasserworkshop.
- Tappe, N. (2009): Untersuchungen zur Wirtschaftlichkeit und zum Erfolg nitratreduzierender Trinkwasserschutzmaßnahmen am Beispiel von Trinkwassergewinnungsgebieten der Rinteln-Hamelner-Wesertalung. Diplomarbeit (Hochschule Anhalt (FH), Fachbereich Landwirtschaft, Ökotoxologie und Landschaftsentwicklung).
- van Straaten, L., Brenken, H. und Thiem, H. (2003): Wasser und andere Umweltleistungen: Multilaterale Kooperation in der Wassergewinnungsregion Nord-Hannover (Fuhrberger Feld); Modellhafte Entwicklung und Erprobung eines integrierten Schutzgebietsmanagements unter dem Primat des Trinkwasserschutzes, Abschlussbericht des DBU-Vorhabens AZ 12068.
- von Buttlar, C. (2010): Optimierung des Biomasseanbaus sowie des Betriebs von Biogasanlagen unter den Anforderungen des Gewässerschutzes. Vortrag auf dem 15. Grundwasserworkshop Cloppenburg.